

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: [monika.radke@stadt-koeln.de](mailto:monika.radke@stadt-koeln.de)

Datum: 02.10.2018

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 11.09.2018, 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

## Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van

CDU

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Werner Marx	CDU
Herr Hans Josef Bähner	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Herr Dieter Redlin	GRÜNE Porz
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	Parteilos

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Frau Ina-Beate Fohlmeister  
Frau Elke Müssigmann

### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten  
Frau Irmgard Otto

### Presse

## Zuschauer

## Entschuldigt:

## Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

## Verwaltung

Herr Bernd Rothe

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, der einstimmig als TOP 8.5 auf die Tagesordnung genommen wird.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden Herr Pepke, Frau Pischke und Frau Stiller benannt.

Aus den Fraktionen liegen keine weiteren Änderungsanträge der TO vor.

Zusätzlich auf die TO kommen noch:

## I. Öffentlicher Teil

B - Eiler Plätze

6.1.1 Änderungsantrag zu TOP 6.1 der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Haushalt 2019  
AN/1292/2018

7.2.3 Antwort der Verwaltung: AN/1116/2018 - Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU-Fraktion, B90/Grüne-Fraktion, FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung (BV) Porz zu TOP 7.2 der Sitzung der BV am 09.07.2018: "ISEK Porz Mitte"  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
2625/2018

- 7.2.4 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.2 ISEK Porz Mitte  
AN/1291/2018
- 7.4.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.4  
AN/1286/2018
- 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.7 - Widmung eines Weges  
AN/1259/2018
- 7.9 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. ohne Nr., 51143 Köln-Porz - Planungsbeschluss  
2384/2018
- 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.9 - Wohnhaus Houdainer Straße  
AN/1293/2018
- 7.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 74393/04  
Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz - Sammelumdruck  
2616/2018
- 7.11 Generalsanierung Drehbrücke Deutzer Hafen  
Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
2408/2018
- 7.12 Gestaltungsplanung für die Erweiterung des Kooperationsgräberfeldes auf dem Friedhof Wahn  
2685/2018
- 7.13 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte"  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung der externen Planungsleistungen und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens  
1465/2018
- 7.14 "Null Toleranz für Raser" - Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Raserszene im Kölner Stadtgebiet - Maßnahmenpaket III - Stärkung und Ausbau der Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken  
0021/2018

- 8.5 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Umwidmung von nicht abgerufenen BO-Mitteln AN/1290/2018
- 9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Grillhütte in Poll AN/1236/2018
- 9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehr im Porzer Süden AN/1229/2018
- 9.2.3 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Bushaltestelle Gut Leidenhausen AN/1233/2018
- 9.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Erweiterung Janusz-Korczak-Schule AN/1230/2018
- 9.2.5 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Parkhaus Wahn AN/1235/2018
- 9.2.6 Anfrage der SPD-Fraktion: Schülerzahlen Hohe Straße AN/1232/2018
- 10.2.9 Planungskriterien für taktile Elemente  
Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 09.07.2018, TOP 8.7  
2584/2018
- 10.2.10 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) ab dem Jahr 2017 ff.  
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens (1740/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 26.09.2017, TOP 7.1.2  
2633/2018
- 10.2.11 Küchen- und Mensacontainer der Gemeinschaftsgrundschule Porz-Mitte Hauptstraße 432  
2800/2018
- 10.2.12 KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen - Sachstandsbericht 2018  
2856/2018
- 10.2.13 Sachstandsbericht zum Einzelhandelskonzept, Antrag AN/1059/2018  
2848/2018
- 10.2.14 Besenbinderplatz - Mitteilung über die Veröffentlichung im Amtsblatt  
2952/2018

10.2.15 Stellenzusetzungen beim Amt für Wohnungswesen zur Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung  
2938/2018

10.2.16 Neues Format der Bürgerbeteiligung "Fahrradbeauftragter on Tour" in den Stadtbezirken  
2906/2018

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

15.2.1 Mitteilung der Verwaltung zu Antrag AN/0588/2016 von Frau Bastian (FDP)  
2950/2018

15.2.2 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 09.07.2018  
2705/2018

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen.**

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz Mitte

B - Eiler Plätze

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  - 6.1 Haushaltsplanung 2019, Beteiligung der Bezirksvertretung  
2771/2018
    - 6.1.1 Änderungsantrag zu TOP 6.1 der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Haushalt 2019  
AN/1292/2018
  - 6.2 Erneuerung des Saalbodens im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96,  
51149 Köln  
2671/2018
  - 6.3 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte  
hier: Ernennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat Porz Mitte  
2818/2018
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 7.1 Städtebauliches Planungskonzept "Am Bahnhof" in Köln-Porz-Wahn, Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;  
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes (VEP) - aus der letzten Sitzung zurückgestellt  
1854/2018
- 7.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz Mitte - aus der letzten Sitzung zurückgestellt  
1061/2018
  - 7.2.1 NEUFASSUNG: Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.2: ISEK - aus der letzten Sitzung geschoben  
AN/1113/2018
  - 7.2.2 Stellungnahme: AN/1113/2018: Ergänzungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.07.2018, ISEK Porz Mitte  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
2415/2018
  - 7.2.3 Antwort der Verwaltung: AN/1116/2018 - Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU-Fraktion, B90/Grüne-Fraktion, FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung (BV) Porz zu TOP 7.2 der Sitzung der BV am 09.07.2018: "ISEK Porz Mitte"  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
2625/2018
  - 7.2.4 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.2 ISEK Porz Mitte  
AN/1291/2018
- 7.3 227. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1, in Köln-Deutz  
Arbeitstitel: Deutzer Hafen  
hier: Einleitungsbeschluss  
1504/2018
- 7.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz  
1510/2018
  - 7.4.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.4  
AN/1286/2018
- 7.5 Vorlage Beschluss Integrierter Plan Deutzer Hafen - Sammelumdruck  
1512/2018

- 7.6 266. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
1608/2018
- 7.7 Widmung eines Verbindungsweges vom Wendehammer der Konrad-Adenauer-Straße zur Humboldtstraße entlang der Grundschule in Köln-Finkenber  
2269/2018
- 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.7 - Widmung eines We-  
ges  
AN/1259/2018
- 7.8 Teileinziehung eines Teilstückes der Raiffeisenstraße zwischen Poller Kirch-  
weg und Schreberstraße in Köln-Poll  
2281/2018
- 7.9 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau  
auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. ohne Nr., 51143 Köln-Porz -  
Planungsbeschluss  
2384/2018
- 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.9 - Wohnhaus Houdai-  
ner Straße  
AN/1293/2018
- 7.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den  
Bebauungsplan-Entwurf 74393/04  
Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz - Sam-  
melumdruck  
2616/2018
- 7.11 Generalsanierung Drehbrücke Deutzer Hafen  
Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
2408/2018
- 7.12 Gestaltungsplanung für die Erweiterung des Kooperationsgräberfeldes auf  
dem Friedhof Wahn  
2685/2018
- 7.13 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "freiraumpla-  
nerischer Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisie-  
rungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm "Integrier-  
tes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte"  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung der externen Pla-  
nungsleistungen und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens  
1465/2018



- 7.14 "Null Toleranz für Raser" - Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Raserszene im Kölner Stadtgebiet - Maßnahmenpaket III - Stärkung und Ausbau der Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken  
0021/2018
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Antrag Gräberwege Sankt Michael  
AN/1151/2018
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Verlegung Haltelinie Lichtsignalanlage Siegburger Str./Allerseelenstr in Poll  
AN/1154/2018
- 8.3 Antrag der Fraktion die Grünen: unerledigte Anträge der Bezirksvertretung  
AN/1152/2018
- 8.4 Antrag von Herrn Geraedts (AfD): Veränderung des Nutzungskonzeptes des Poller Grillplatzes  
AN/1153/2018
- 8.5 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Umwidmung von nicht abgerufenen BO-Mitteln  
AN/1290/2018
- 9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 9.1.1 Entwicklung von Zündorf Süd  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.12.2017, TOP 8.2.2  
1956/2018
- 9.1.2 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.06.2016 zum Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)  
2313/2018
- 9.1.3 TOP 9.2.3 der Sitzung der BV 7 am 15.05.2018, Mündliche Anfrage der Fraktion die Grünen: GGS Hauptstr. (Vorlage: AN/0776/2018)  
2358/2018

- 9.1.3.1 Mündliche Anfrage der Fraktion die Grünen: GGS Hauptstraße  
AN/0776/2018
- 9.1.4 Anwohnerparken für Wahner Straßen  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am  
26.04.2018, TOP 9.2.4  
2481/2018
- 9.1.4.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Anwohnerparken für Wahner Straßen  
AN/0609/2018
- 9.1.5 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 7  
(Köln-Poll) vom 06.07.2016 betreffend Pläne der Verwaltung bezüglich des  
Verkehrsübungsplatzes in Köln-Poll  
2482/2018
- 9.1.6 DHL-Paketstation an der Heidestraße  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am  
15.05.2018, TOP 9.2.1  
2607/2018
- 9.1.6.1 Anfrage der CDU-Fraktion: DHL- Paketstation an der Heidestraße  
AN/0728/2018
- 9.1.7 Parkplatz am Bahnhof Wahn  
2614/2018
- 9.1.7.1 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Maßnahmen am Bahnhof Wahn  
AN/1095/2018
- 9.2 Neue Anfragen
- 9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Grillhütte in Poll  
AN/1236/2018
- 9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehr im Porzer Süden  
AN/1229/2018
- 9.2.3 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Bushaltestelle Gut Leidenhausen  
AN/1233/2018
- 9.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Erweiterung Janusz-Korczak-Schule  
AN/1230/2018
- 9.2.5 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Parkhaus Wahn  
AN/1235/2018

9.2.6 Anfrage der SPD-Fraktion: Schülerzahlen Hohe Straße  
AN/1232/2018

9.2.7 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Poller Wiesen  
AN/1301/2018

## **10 Mitteilungen**

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Flächenbericht zu den Objekten im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft  
der Stadt Köln 2017  
0713/2018

10.2.2 Ladestation für E-Autos in Poll  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 15.05.2018,  
TOP 8.2  
2228/2018

10.2.3 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2018 - Bürgerzentrum Engelshof  
2238/2018

10.2.4 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes  
hier: Stellungnahme zum ergänzenden Beschluss der Bezirksvertretung Porz  
vom 11.06.2018 (TOP 7.2)  
2259/2018

10.2.5 Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln  
Jahresberichte 2017 der Sozialraumkoordinatoren  
2510/2018

10.2.6 Entwicklung einer Beteiligungskultur für Köln  
Leitlinienprozess zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger  
hier: Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung  
2304/2018

10.2.7 AN/1054/2018 - Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, TOP  
8.4 der Sitzung der BV am 09.07.2018: Stopp der Weitervermietung der Pa-  
villons auf der Brücke Porz Mitte  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
2443/2018

- 10.2.8 Antrag der Bezirksvertreterin Frau Elvira Bastian der FDP-Fraktion vom 23.06.2018 betreffend Unterflur-Abfallcontainer für das Quartier Neue-Mitte-Porz  
2706/2018
- 10.2.9 Planungskriterien für taktile Elemente  
Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 09.07.2018, TOP 8.7  
2584/2018
- 10.2.10 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) ab dem Jahr 2017 ff.  
hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens (1740/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 26.09.2017, TOP 7.1.2  
2633/2018
- 10.2.11 Küchen- und Mensacontainer der Gemeinschaftsgrundschule Porz-Mitte Hauptstraße 432  
2800/2018
- 10.2.12 KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen - Sachstandsbericht 2018  
2856/2018
- 10.2.13 Sachstandsbericht zum Einzelhandelskonzept, Antrag AN/1059/2018  
2848/2018
- 10.2.14 Besenbinderplatz - Mitteilung über die Veröffentlichung im Amtsblatt  
2952/2018
- 10.2.15 Stellenzusetzungen beim Amt für Wohnungswesen zur Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung  
2938/2018
- 10.2.16 Neues Format der Bürgerbeteiligung "Fahrradbeauftragter on Tour" in den Stadtbezirken  
2906/2018

## **11 Annahme von Schenkungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **12 Verwaltungsvorlagen**

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 14.2 Neue Anfragen
- 15 Mitteilungen**
- 15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 15.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 15.2.1 Mitteilung der Verwaltung zu Antrag AN/0588/2016 von Frau Bastian (FDP) 2950/2018
- 15.2.2 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 09.07.2018 2705/2018

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A - Sachstand Porz Mitte**

#### **B - Eiler Plätze**

Folgende Fragen zur Folienpräsentation werden diskutiert:

Herr Marx (CDU) fragt nach, ob die Bürgeranregungen umgesetzt worden sind und ob es eine Abstimmung mit den Eiler Schützen gegeben hat, da das Zelt für das Schützenfest nach dieser Planung anders gestellt werden muss.

- Es wurden so viele Anregungen umgesetzt, wie möglich und es gab auch einen Austausch mit den Eiler Schützen zur Zeltausrichtung, der nach der Sitzung nochmal intensiviert wird. Eine Wasser und Stromentnahmestelle kann an beiden Plätzen nicht realisiert werden.

Herr Weidner (SPD) fragt nach den gewünschten Anschlüssen für die E-Mobilität und möchte wissen, ob Kosten auf die Anwohner und Anwohnerinnen zukommen.

Die Rheinenergie wird keine Anschlüsse für E-Mobilität zur Verfügung stellen. Sämtliche geplanten Maßnahmen sind ohne KAG zu finanzieren, also für die Anwohnerschaft nicht mit Kosten verbunden.

Frau Bastian (FDP) fragt nach der Struktur der Fördergelder.

Die Landesregierung entscheidet über eine Förderwürdigkeit der Projekte, sollte diese gesehen werden, können 80% der förderfähigen Kosten getragen werden. 20% muss die Stadt Köln selber tragen.

Herr Geraedts (AfD) fragt, welche Wartungsarbeiten die Wasserspeicher verursachen.

Die Speicher sind faktisch wartungsfrei.

Herr Weitzel (SPD) fragt nach, ob die Zirkus-Nutzung geprüft worden ist.

Die Nutzung ist noch nicht abschließend geprüft, die Prüfung erfolgt aber noch.

Herr Redlin (Grüne) fragt nach, ob nicht noch mehr Bäume gepflanzt werden können.

Um möglichst viel freie Platzfläche zu erhalten, sollen nicht noch mehr Bäume gepflanzt werden.

Alle Mitglieder betonen, wie wichtig Ihnen die Möglichkeit für Strom- und Wasserstelle auf dem Schützenplatz und Wasserentnahme auf dem Leidenhausener Platz sind, Frau Müssigmann (Verwaltung) sagt zu, trotz der Absage der Rheinenergie, hier nochmal kreative Möglichkeiten zu prüfen.

Der Planungs- und Baubeschluss soll in der November Sitzung erfolgen, damit die Landesregierung dann in 2019 entscheiden kann, ob eine Förderung in Fragen kommt.

Die Bezirksvertretung Porz dankt den Vortragenden für die Präsentation und nimmt die Planungen zur Kenntnis.

- 1 **Einwohnerfragestunde**
- 2 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 **Haushaltsplanung 2019, Beteiligung der Bezirksvertretung 2771/2018**

Die Bezirksvertretung Porz ist verärgert über die sehr kurze Beratungsfrist für die Bezirksvertretungen und legt dar, dass trotz einer Ankündigung im Frühjahr 2018 eine Prüfung und qualitativ sinnvolle Bearbeitung des Haushaltsentwurfes von Ehrenamtlern nicht geleistet werden kann.

Herr Becker (Bürgeramt Porz) legt nochmals dar, wie die Fristen begründet sind. Die Anregungen der Bezirksvertretungen müssen noch vor den Sitzungen des Finanzausschusses und des Rates von den jeweiligen Fachverwaltungen umfangreich geprüft und mit Kosten versehen werden; da die Verabschiedung des Haushaltes im November stattfinden soll, sind keine Verlängerungen der Fristen möglich.

Die Bezirksvertretung Porz besteht dennoch auf ihrem Antrag und der damit verbundenen Sondersitzung, hierfür ist ein Termin Anfang Oktober 2018 geplant.

#### **Beschluss:**

1. ~~Die Bezirksvertretung Porz nimmt den Haushaltsentwurf 2019 zur Kenntnis~~
2. „Die Bezirksvertretung des Porz beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 07.06.2018 in Höhe von **103.500** EUR wie folgt:

<b>Konsumtiver Bereich</b>			
<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Bezeichnung Teilergebnis-/finanzplan</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Finanzposition</b>
0301	Schulträgeraufgaben	<b>10.180,00 EUR</b>	<b>0275.573.1800.6</b>
0416	Kulturförderung	<b>35.895,00 EUR</b>	<b>0275.573.1800.6</b>
0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	<b>10.720,00 EUR</b>	<b>0275.573.1800.6</b>
0507	Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern	<b>5106,00 EUR</b>	<b>0275.573.1800.6</b>

	u. -zentren		
0604	Kinder- und Jugendarbeit	<b>31.760,00 EUR</b>	<b>0275.573.1800.6</b>
0801	Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten	<b>9839,00 EUR</b>	<b>0275.573.1800.6</b>
1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	<b>0</b>	<b>0275.573.1800.6</b>
<b>Gesamtsummen DR 67</b>		<b>103.500,00 EUR</b>	

Änderungen/ Ersetzungen aus dem gemeinsamen Änderungsantrag:

**Ersetzung Punkt 1:** Die Bezirksvertretung Porz weist den Haushaltsplanentwurf 2019 heute zurück und beschließt für die Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 (Nr. 1) eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Porz. Bei der Sondersitzung hat ein Vertreter der Fachverwaltung anwesend zu sein.

**Ergänzung Punkt 2:** Bei den unter Nr. 2 ausgewiesenen bezirksbezogenen Haushaltsmitteln ist der Kopfbetrag je Einwohner auf 1,50 € zu erhöhen. Somit ergibt sich in der Summe ein Gesamtbetrag von 199.500 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden **einstimmig** beschlossen.

**6.1.1 Änderungsantrag zu TOP 6.1 der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Haushalt 2019 AN/1292/2018**

**Ersetzung Punkt 1:** Die Bezirksvertretung Porz weist den Haushaltsplanentwurf 2019 heute zurück und beschliesst für die Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 (Nr. 1) eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Porz. Bei der Sondersitzung hat ein Vertreter der Fachverwaltung anwesend zu sein.

**Ergänzung Punkt 2:** Bei den unter Nr. 2 ausgewiesenen bezirksbezogenen Haushaltsmitteln ist der Kopfbetrag je Einwohner auf 1,50 € zu erhöhen. Somit ergibt sich in der Summe ein Gesamtbetrag von 199.500 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden **einstimmig** in geänderter Form beschlossen.

**6.2 Erneuerung des Saalbodens im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln 2671/2018**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 5.1 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die Erneuerung des Saalbodens im Bürgerzentrum Engelshof und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme umzusetzen.

Nach Kostenschätzung der Gebäudewirtschaft benötigte Mittel in Höhe von ca. 62.000 € stehen im Haushaltsplan 2018 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhal-



tung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme von Frau Wilden **mehrheitlich beschlossen**.

**6.3 Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz Mitte  
hier: Ernennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat Porz  
Mitte  
2818/2018**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung ernennt die folgende Person zum Mitglied des Beirates Porz Mitte:

<u>Institution</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Mitglied</u>
Porzer Bürgerstiftung	<b>Dietmar Johannsen</b>	<i>unveränd. Hans-Peter Mertens</i>

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1 Städtebauliches Planungskonzept "Am Bahnhof" in Köln-Porz-Wahn,  
Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeiti-  
gen Öffentlichkeitsbeteiligung;  
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des vorhabenbe-  
zogenen Bebauungsplan-Entwurfes (VEP) - aus der letzten Sitzung zu-  
rückgestellt  
1854/2018**

Die Nachfragen zu den Geruchsgutachten von Frau Ogiermann werden von Frau Müssigmann mündlich in der Sitzung beantwortet.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, den Vorhabenträger aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2.1 (Konzept mit Kindertagesstätte) einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogenen Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4) zu berücksichtigen

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Ogiermann (CDU) einstimmig empfohlen.

## **7.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz Mitte - aus der letzten Sitzung zurückgestellt 1061/2018**

**Herr Marx (CDU)** stellt fest, dass dies ein wichtiges Thema für Porz-Mitte ist und die Bezirksvertretung schon länger beschäftigt. In der Sitzung vor der Sommerpause haben sich nach der Vorstellung des ISEK noch viele Fragen ergeben, die von der Verwaltung hinreichend und ausführlich über die Sommerpause beantwortet worden sind, so dass eine entsprechende Entscheidung heute leichter fällt.

Durch die Diskussionen in der Bezirksvertretung sind auch Dinge in Bewegung geraten, wie die Frage der GGS Hauptstraße. Hier war jahrelang nicht über den maroden Zustand der Schule geredet worden und durch die politische Diskussion sowie die Beteiligung der Bürgerschaft auch zu diesem Thema ist auch bei der Verwaltung der Handlungsbedarf bewusst geworden.

Mit dem hier vorliegenden ISEK hat Porz auch eine Chance, sich entsprechend weiter zu entwickeln und in die Zukunft zu schauen. Der vorgelegte Änderungsantrag will auch diese positive Entwicklung für Porz nicht verbauen. So können alle Interessen von Politik, Bürgerschaft und Verwaltung beachtet werden.

Das Thema Wohnblockrandbebauung z.B. Glashüttenstraße wird deutlich an dieser Stelle abgelehnt.

Ebenfalls ist wichtig, dass die GGS Hauptstraße nicht auf diese Fläche verlagert werden soll, sondern am neuen Standort schnellstmöglich neu errichtet werden. Die Sorgen der Musikschule wurden ebenfalls aufgegriffen und es sollen, wenn es zu einem Neubau kommt, beide Anteile der Musikschule berücksichtigt werden.

Dass BK 10 soll zügig nach Deutz verlagert werden, wenn das nicht stattfindet, dann soll ein Ersatzstandort in Porz gesucht werden.

**Herr Dr. Bujanowski (SPD)** Dies ist der wichtigste Beschluss, der in diesem Jahr für Porz getroffen wird, denn er bringt Fördermittel in Höhe von 21 Mio EUR nach Porz. Wenn man die Projekte neuer Hertie und ISEK zusammenrechnet, dann fließen in den kommenden Jahren insgesamt 40 Mio EUR in die Porzer Mitte.

Wesentlich für den Änderungsantrag sind die Beschlüsse des Beirats Porz Mitte. Es ist wichtig, die Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen. Besonders geht es dabei, die sozial integrativen Maßnahmen, die von der neuen Landesregierung nicht mehr finanziert werden, nach wie vor zu ermöglichen.

Die baulichen Projekte, die nicht gefördert werden können, sollen trotzdem umgesetzt werden und weiter soll noch die aussengastronomische Nutzung des Porzer Rheinufers geprüft werden, denn innerhalb des ISEK ist dafür genau der richtige Zeitpunkt.

Der Verbleib der GGS Hauptstraße am Standort wird begrüßt, wichtig ist hier noch, den Verbund mit der Carl-Stamitz-Musikschule zu erhalten.

Das Thema „Digitale Innenstadt“ kann der besondere Punkt sein, aus dem Menschen in Zukunft nach Porz kommen und der die Porzer Mitte weiterhin attraktiv macht.

**Herr Redlin (Grüne)** möchte sich bei allen Ehrenamtlern bedanken, die dafür gekämpft haben, dass die Meinungen aneinander angeglichen werden. Es war wichtig, auf die Informationen der Verwaltung zu warten, da diese wichtigste Entscheidung

für Porz erst dann getroffen werden kann, wenn die Fakten vorliegen. So etwas darf nicht mit Bauchgefühl entschieden werden.

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen und Empfehlungen des Beirates Porz Mitte an die Bezirksvertretung Porz mit Gesamtkosten in Höhe von **20.926.000 €**.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - A. Fördermittel für die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen des ISEK in einem Gesamtvolumen von 70% der förderfähigen Gesamtaufwendungen, rund **14,6 Mio. €** einzuwerben und die Maßnahmen vorbehaltlich der Bewilligungen umzusetzen.
  - B. die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des ISEKs, die im Sozialraum Porz Mitte wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
  - C. mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum Porz. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen und seine Rechte auf Entscheidung nicht betroffen sind.
3. Des Weiteren beschließt der Rat die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum Porz Mitte aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind sowie die Vorfinanzierung der Kosten der für einen qualifizierten Förderantrag notwendigen Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI für die Maßnahmen aus dem ISEK. Die Deckung der Vorfinanzierung erfolgt im Teilplan 0902-Städtebauförderung. Die Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit voraussichtlich 70 % förderfähig. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 70 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen.
4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im ISEK Porz Mitte aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von **20.926.000 €** vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderliche Veranschlagung des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von **14.643.300 €** sind im Haushaltsplanentwurf 2019ff inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 zu veranschlagen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilplans 0902 – Städtebauförderung. Die entstehenden ergebniswirksamen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für 2023ff in Höhe von **6.282.700 €** sind nachrichtlich aufzuführen und in zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

5. Der Rat beschließt, das in Anlage 3 dargestellte Planungsgebiet Porz-Mitte als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171 e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

Ergänzungen aus den Änderungsanträgen:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, die Vorlage 1061/2018 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zu beschließen:

**Grundsatz:**

- A) Die von der Verwaltung geplante Wohnblockrandbebauung an der Friedrichstraße/Phillip-Reis-Straße in Porz-Mitte (Arbeitstitel: Glashüttenstraße) wird abgelehnt. Diese Fläche soll für öffentliche Einrichtungen/Handel/Gewerbe/Erholung/Sport und Freizeit vorgehalten werden.
- B) Die Gemeinschaftsgrundschule Porz-Mitte soll am bestehenden Standort zum schnellstmöglichen Zeitpunkt neu gebaut werden.
- C) Das Berufskolleg 10 an der Hauptstraße/Karlstraße in Porz-Mitte soll gemäß bestehender Beschlusslage zügig nach Deutz verlagert werden. Sollte eine Verlagerung nicht innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren erfolgen können, ist ein Ersatzstandort (z.B. Dielektra-Gelände) in Porz-Mitte zu prüfen. Die frei werdende Fläche ist für Handel und Wohnen vorzuhalten.
- D) Bei einem eventuellen Neubau der Carl-Stamitz-Musikschule sind die Anteile der Rheinischen Musikschule und des Fördervereins zu berücksichtigen.
- E) Die Porzer Innenstadt soll in die 1 Gigabit-Förderung und in das Programm zum Breitbandausbau mit aufgenommen werden. Städteigene Unternehmen, die in diesem Bereich arbeiten sollen im Rahmen des ISEK Leit- und Entwicklungsfunktion wahrnehmen.
- F) Das ISEK soll ein verstärktes Augenvermerk auf die gesetzlichen Vorgaben zur Erleichterung der Umstände benachteiligter Menschen richten

**Maßnahmen:**

- 1) **Anmeldung einer außerplanmäßigen Mehrbelastung** zum städtischen Haushalt in Höhe von 2 Mio. Euro als Fördertopf für Maßnahmen, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ( ISEK) Porz-Mitte nachrichtlich aufgenommen wurden und zwecks mangelder Förderfähigkeit durch Haushaltsmittel gedeckt werden sollen, wie z.B.:
  - Maßnahme Sozial-Integrative Maßnahmen Glashütte (S. 69): Erweiterung der Angebote: Eltern-Mitarbeit, Bindungsangebote für Jugendliche ohne Strukturen oder aus schwierigen Elternhäuser, generationenübergreifende und interkulturelle Angebote, Veranstaltung sozial, präventiver und integrativer Kultur
  - Maßnahme „Porzer Talente“ (S. 94): Die Förderung sozial benachteiligter junger Menschen soll über Anträge an das Citymanagement und deren Beschluss über die Bezirksvertretung Porz verteilt und begleitet werden.

- Maßnahme Aufbau einer Mobilitäts- und Servicestation (S. 60)
- 2) **Maßnahme 1.02: (S. 57) Umgestaltung Hauptstraße**  
Ein Fußgängerleitsystem soll ausgearbeitet werden, damit eventuelle Fußgängerampelanlagen entfallen können, z.B. Haupt-/Bahnhofstraße. Notwendige Fußgängerampeln sollen auf Druck reagieren. Die Fußgängerzone soll vollumfänglich für den Radverkehr freigegeben werden.  
*Geprüft werden soll, ob der Fußgängerüberweg Karl-/Hauptstraße möglichst nach Norden verlegt werden kann, damit der Linksabbiegeverkehr aus der Karlstraße besser abfließen kann.*
- 3) **Maßnahme 3.01 (S. 66) Grünfläche an der Glashütte:**  
Die konkreten Maßnahmen sollen ergänzt werden um die Prüfung eines Wasserspielplatzes und einer Halfpipe für Skateborder.
- 4) **Maßnahme 4.01 (S. 72) Haus-, Hof- und Fassadenprogramm:**  
Der Kölner Haus und Grundbesitzerverein in Porz sollte als Zielgruppe mit aufgenommen werden.
- 5) **Maßnahme 4.02 (S. 74) Quartiersmanagement:**  
Als Büroräume für das Quartiersmanagement könnte der unter Denkmalschutz stehende alte Busbahnhof-Pavillon in Erwägung gezogen werden.
- 6) **Maßnahme 4.04 (S. 80) Landschaftsplanerischer Wettbewerb für die Innenstadt:**  
Folgende Ergänzung zur Umsetzung wird aufgenommen:
- eine neue öffentliche Toilettenanlage für Porz-Mitte,
  - Entree neuer und alter Busbahnhof muss attraktiver werden,
  - neue, einheitliche Stadtmöbel,
  - Symmetrie in der Fußgängerzone,
  - Spielelemente für Kinder in den Fußgängerzonen,
  - Pflanzung von Bäumen.
  - Verbreiterung der Brücke über die Hauptstraße, mindestens durch entfernen der Pflanzbeete
- 7) **Maßnahme 4.06 (S. 87) Innenstadtmanagement für Porz:**  
Änderung des 2. Absatzes, 2. Satz:  
Die letztendliche Beschlussfassung über zu stellende Förderanträge erfolgt durch die **Bezirksvertretung Porz**.

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat der Stadt Köln, das ISEK gemäß der Empfehlungen des Beirates Porz-Mitte und der Wünsche aus der durchgeführten Bürgerbeteiligung um folgende Punkte zu ergänzen:

- Mit Blick auf die besondere Relevanz von sozialen Projekten gerade für ein problembehaftetes Planungsgebiet wie Porz-Mitte sollen sozial-integrative Maßnahmen sowie die ursprünglich durch NRW-URBAN erarbeiteten sozialen Maßnahmen wieder in das ISEK aufgenommen und über andere Fördertöpfe oder gegebenenfalls durch die Stadt finanziert werden. Dazu sollen wie bei Mülheim 2020 auch für Porz ca. 21 Mio. € bereitgestellt werden.

- Darüber hinaus sollen auch solche baulichen Projekte Berücksichtigung finden, die nicht durch Mittel aus dem Städtebauförderprogramm abgedeckt werden. Auch dafür sind bei Bedarf andere Fördertöpfe und -möglichkeiten zu prüfen oder Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.
- Fest installierte außergastronomische Angebote sollen am Rheinboulevard Porz realisiert werden, da eine mobil ausgerichtete Außergastronomie nicht ausreicht.  
Ergänzend zum Beschluss des Beirates ist dabei auch zu prüfen, ob die Räume im Erdgeschoss des Bezirksrathauses einschließlich der Räume der Fraktionen für ein solches Angebot genutzt werden können. Für die wegfallenden Räume ist gleichzeitig Ersatz einzuplanen. *Die Verwaltung wird gebeten, weitere, gegebenenfalls leer stehende Räumlichkeiten im Umfeld des Rathauses und am Rheinufer in Porz-Mitte zwischen Rathausstraße und Bennauer Straße, die sich für Gastronomie eignen gezielt ein zu beziehen und für Gastronomie zu aktivieren.*
- Die Carl-Stamitz-Musikschule soll zusammen mit der GGS Hauptstraße sowie der Kindertagesstätte als Bildungslandschaft auf dem heutigen Schulareal nördlich der Karlstraße verbleiben.
- Ein Konzept zur Digitalen Innenstadt wird in das ISEK aufgenommen.
- Seniorengerechte Aspekte sollen im ISEK verstärkt beachtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig in geänderter Form empfohlen.**

**7.2.1 NEUFASSUNG: Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.2: ISEK - aus der letzten Sitzung geschoben  
AN/1113/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat der Stadt Köln, das ISEK gemäß der Empfehlungen des Beirates Porz-Mitte und der Wünsche aus der durchgeführten Bürgerbeteiligung um folgende Punkte zu ergänzen:

- Mit Blick auf die besondere Relevanz von sozialen Projekten gerade für ein problembehaftetes Planungsgebiet wie Porz-Mitte sollen sozial-integrative Maßnahmen sowie die ursprünglich durch NRW-URBAN erarbeiteten sozialen Maßnahmen wieder in das ISEK aufgenommen und über andere Fördertöpfe oder gegebenenfalls durch die Stadt finanziert werden. Dazu sollen wie bei Mülheim 2020 auch für Porz ca. 21 Mio. € bereitgestellt werden.

- Darüber hinaus sollen auch solche baulichen Projekte Berücksichtigung finden, die nicht durch Mittel aus dem Städtebauförderprogramm abgedeckt werden. Auch dafür sind bei Bedarf andere Fördertöpfe und -möglichkeiten zu prüfen oder Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.
- Fest installierte außergastronomische Angebote sollen am Rheinboulevard Porz realisiert werden, da eine mobil ausgerichtete Außergastronomie nicht ausreicht.  
Ergänzend zum Beschluss des Beirats ist dabei auch zu prüfen, ob die Räume im Erdgeschoss des Bezirksrathauses einschließlich der Räume der Fraktionen für ein solches Angebot genutzt werden können. Für die wegfallenden Räume ist gleichzeitig Ersatz einzuplanen. *Die Verwaltung wird gebeten, weitere, gegebenenfalls leer stehende Räumlichkeiten im Umfeld des Rathauses und am Rheinufer in Porz-Mitte zwischen Rathausstraße und Bennauer Straße, die sich für Gastronomie eignen gezielt ein zu beziehen und für Gastronomie zu aktivieren.*
- Die Carl-Stamitz-Musikschule soll zusammen mit der GGS Hauptstraße sowie der Kindertagesstätte als Bildungslandschaft auf dem heutigen Schulareal nördlich der Karlstraße verbleiben.
- Ein Konzept zur Digitalen Innenstadt wird in das ISEK aufgenommen.
- Seniorengerechte Aspekte sollen im ISEK verstärkt beachtet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig** in geänderter Form beschlossen.

#### **7.2.2 Stellungnahme: AN/1113/2018: Ergänzungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.07.2018, ISEK Porz Mitte hier: Stellungnahme der Verwaltung 2415/2018**

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

- **Soziale Projekte**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte bezieht sich auf das Programmgebiet „Soziale Stadt“ gemäß § 171 e BauGB mit dem Ziel der Einwerbung von Städtebaufördermitteln. Bei diesem Förderprogramm liegt der Fokus auf städtebaulichen sowie flankierenden und aktivierenden Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung, Revitalisierung und Entwicklung des Bezirkszentrums von Porz als Einkaufs- / Arbeits- und Wohnstandort.

Die seinerzeit durch NRW.URBAN erarbeiteten sozial-integrativen Maßnahmen sind weiterhin Bestandteil des ISEKs, konnten aufgrund mangelnder Förderfähigkeit jedoch nur nachrichtlich aufgenommen werden (z.B. „sozial-integrative Maßnahme Glashütte“, „Porzer Talente“). Die Verwaltung prüft fortlaufend parallel die Möglichkeit der Einwerbung weiterer Fördermittel, wie z.B. ESF (Europäischer Sozialfonds) für sozial-

integrative Projekte oder EFRE (Europäische Fonds für Regionale Entwicklung). Hierfür bildet die Analyse im ISEK eine belastbare Grundlage und notwendige Voraussetzung.

Überdies gab es im Laufe der Erarbeitung auf Empfehlung des Landes hin Zusammenführungen von Einzelmaßnahmen (z.B. „Zu Hause in Porz“, „Bewohnerorientierter Verfügungsfonds“, „Partizipation/Stärkung Jugendforen“). Diese Änderungen wurden dem Beirat Porz-Mitte in seiner Sitzung am 29.01.2018 in Form einer Synopse erläutert.

Im städtischen Haushalt sind für die Haushaltsjahre 2018ff entsprechende Mittel für die Durchführung der Maßnahmen aus dem ISEK in Höhe von rund 21 Mio. € veranschlagt. Eine Finanzierung über diese Mittel hinaus würde eine außerplanmäßige Mehrbelastung des städtischen Haushaltes im Rahmen der aktuellen Haushaltsplananmeldung bedeuten und müsste formell im Zuge der Anmeldung für kommende Haushaltsjahre berücksichtigt werden.

- **Bauliche Projekte**

Aus dem Antrag geht nicht hervor, welche baulichen Projekte gemeint sind. Bereits in der Beiratssitzung am 05.06.2018 bat die Verwaltung um eine Konkretisierung der weiteren baulichen Projekte. Analog zum Vorgehen bei den sozialen Projekten prüft die Verwaltung auch in diesem Bereich fortlaufend weitere Fördermöglichkeiten. Überdies setzt das ständige Verwaltungshandeln der Fachbereiche in den unterschiedlichen Ressorts an, z.B. Mobilitätskonzept, und führt unabhängig von Entwicklungskonzepten bedarfsgerecht Lösungen herbei.

- **Außengastronomie am Rheinboulevard Porz**

Die Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz ist als Maßnahme 1.01. im ISEK verankert. Als grundlegendes Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen und damit festgelegtes Hauptziel der Maßnahme sind die stadtgestalterische und freiraumplanerische Aufwertung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu benennen.

Die detaillierte Untersuchung der Möglichkeiten zur Schaffung längerer Verweildauer ist im landschaftsplanerischen Wettbewerb (Maßnahme 4.04), der im Herbst 2018 starten soll, als Prüfauftrag hinterlegt. Dies betrifft auch die Prüfung der Möglichkeiten für eine entsprechende außergastronomische Versorgung.

- **Schulareal**

Der gesamte Bereich des Schulareals wird bei der geplanten Machbarkeitsstudie betrachtet: Grundlage hierfür ist eine Analyse der bestehenden Nutzungen und der damit einhergehenden baurechtlichen Fragestellungen. Für eine geordnete Entwicklung des Areals ist eine städtebauliche Konzeption zu entwickeln, die die Spezialbedarfe der Nutzungen Grundschule, Musikschule und Wohnen sowie den geplanten Umzug des Berufskollegs 10 nach Deutz auf Grundlage eines Bauphasenmodells umsetzt.

- **Aufnahme Digitalisierungskonzept**

Bereits in der Beiratssitzung am 29.01.2018 wurde das Konzept zur Digitalisierung der Porzer Innenstadt durch Herrn Dr. Schäfer vorgestellt. Die Maßnahme erfüllt jedoch nicht den förderrechtlichen Charakter, so dass sie als begleitende Maßnahme einzuordnen ist und bei der Umsetzung des ISEKs in angemessener Weise betrachtet wird. In der Beiratssitzung wurde sich darauf verständigt, dass das Thema der Digitalisierung des Porzer Bezirkszentrums unter Maßnahme 4.06 „Innenstadtmanagement inkl. einzelhandelsorientierter Verfügungsfonds“ des ISEKs gefasst werden kann.

- **Berücksichtigung seniorengerechter Aspekte**

Der Forderung nach einer verstärkten Beachtung seniorengerechter Aspekte wird die Verwaltung bereits gerecht. Themen wie Barrierefreiheit, Wohnraumschaffung für Senioren (Mehrgenerationen-Wohnen), Pflegeeinrichtungen etc. werden bei jeglichen städtischen Maßnahmen bereits konsequent beachtet. Auch bei der Umsetzung der Maß-



nahmen aus dem ISEK Porz Mitte werden die Belange beachtet. Die konkreten Vorstellungen können zudem im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen für die jeweiligen Maßnahmen von der Bewohnerschaft und den Interessenvertretungen eingebracht werden.

**7.2.3 Antwort der Verwaltung: AN/1116/2018 - Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU-Fraktion, B90/Grüne-Fraktion, FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung (BV) Porz zu TOP 7.2 der Sitzung der BV am 09.07.2018: "ISEK Porz Mitte"  
hier: Stellungnahme der Verwaltung  
2625/2018**

- **Wo soll die Außengastronomie am Rheinboulevard angesiedelt werden? Ist die Ansiedlung von Außengastronomie am unteren Rheinufer trotz der Beschränkung des Landschaftsplanes möglich?**

Die Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz ist als Maßnahme 1.01. im ISEK verankert. Als grundlegendes Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen und damit festgelegtes Hauptziel der Maßnahme sind die stadtgestalterische und freiraumplanerische Aufwertung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu benennen.

Die Verwaltung bereitet die Auslobung eines landschaftsplanerischen Wettbewerbs für Teile des Betrachtungsraumes des ISEK Porz-Mitte vor. Der dafür erforderliche Bedarfsfeststellungsbeschluss soll im September in den politischen Gremien (BV Porz und Stadtentwicklungsausschuss) beraten werden. Der Rheinboulevard ist im Betrachtungsraum des Wettbewerbes enthalten. Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer wird es unter anderem sein, die räumlichen Vernetzungen zum Rheinboulevard zu stärken und durch hochwertige Angebote die Anziehungskraft des Rheinufers zu stärken.

Der Rheinboulevard Porz liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Köln, der hier das Landschaftsschutzgebiet L20 „Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rhh.“ festsetzt. Darüber hinaus wurde zur Maßnahmenkonkretisierung des Landschaftsplans das „Pflege- und Entwicklungskonzept der Rheinuferbereiche in Köln“ erarbeitet und politisch beschlossen. Dieses Konzept sieht für den Porzer Uferbereich die „Fortsetzung der praktizierten gärtnerischen Pflege der gesamten Parkanlage“ vor. Bei der Parkanlage handelt es sich im Übrigen um eine sogenannte denkmalwerte Grünanlage.

Durch die Errichtung von Außengastronomie im Rheinuferbereich sind unterschiedliche Verbotstatbestände des Landschaftsplans betroffen. Welche hier erfüllt sind, ist von der Art der geplanten Nutzung abhängig, sollen beispielsweise nur Tische und Sitzbänke aufgestellt oder sollen Sanitäreinrichtungen errichtet werden. Sind Verbotstatbestände erfüllt, widerspricht dies den Vorgaben des Landschaftsplans und das Vorhaben ist folglich nicht zulässig. Es besteht die Möglichkeit, sich von den Verboten des Landschaftsplans befreien zu lassen, wenn dies beispielsweise mit einem übergeordneten öffentlichen Interesse begründet werden kann.

Eine entsprechende Befreiung wurde vor einigen Jahren für einen Gastronomiebetrieb am Porzer Rheinufer seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Umweltamt der Stadt Köln erteilt, der lediglich Sitzmöglichkeiten und einen Verkaufswagen aufstellen wollte. Sämtliche Außengastronomie-Überlegungen sollten bereits im Vorfeld mit der UNB erörtert werden.

Weiterhin sind die Belange des Denkmalschutzes und des Hochwasserschutzes, bei dem gesamten Bereich des Porzer Rheinboulevards handelt es sich um ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, zu berücksichtigen.

- **Maßnahme 3.01 (Seite 66) – Grünfläche an der Glashüttenstr./Trendsportanlage**

- **Wurde der Beschluss aus der Bezirksvertretung Porz vom 06.12.2016 zu TOP 6.2 berücksichtigt?**

Der Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 06.12.2016, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, u.a. neben dem Jugendzentrum Glashütte entlang der KVB-Linie in Porz-Mitte alle notwendigen Schritte für die Errichtung einer Trendsportanlage einzuleiten, wurde berücksichtigt.

Im Bereich der Parkanlage Glashüttenstraße sollen demnach Flächen für eine multifunktionale Trendsportanlage (ca. 1.000 qm) sowie für einen zusätzlichen Spielplatz bereitgehalten werden. Außerdem soll der bestehende Bolzplatz modernisiert werden. Die Ergebnisse eines umfassenden zielgruppenorientierten Beteiligungsverfahrens werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Da es sich bei der neuen Wohnbebauung im Bereich der Glashüttenstraße um einen Angebotsbebauungsplan handelt, bei dem die Stadt das Baurecht schafft, um das Grundstück einer Vermarktung zuzuführen, gibt es hier keinen Investor. Demnach ist die Herrichtung dieser öffentlichen Flächen Aufgabe der Stadt.

Für den Ausbau der Trendsportanlage (500.000 €) sowie des bestehenden Bolzplatzes (350.000 €) werden Förderanträge über das ISEK gestellt.

- **Maßnahme 3.02 (Seite 68) – Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte**  
**Kann die nördlich des Jugendzentrums gelegene Fläche entlang der KVB-Trasse für die Jugendeinrichtung mit einbezogen werden?**

Eine Erweiterung des Geländes für das Jugendzentrum über den eingezäunten Bereich hinaus ist nicht erforderlich. Diese Einschätzung wird seitens der Einrichtungsleitung geteilt.

Eine gemeinsame Schnittmenge zwischen der Jugendeinrichtung Glashütte und der außerhalb des Zaunes liegenden städtischen Fläche zur Errichtung einer Trendsportanlage wird gesehen und ist im Rahmen der Planungen zur Maßnahme 3.01 zu betrachten. Die Jugendeinrichtung Glashütte verfügt über eine Gastronomie und über Toilettenanlagen, die auch von Besuchern der Freizeitfläche „Trendsportanlage“ genutzt werden könnten. Eventuell erscheint es auch sinnvoll, den Kindern und Jugendlichen Angebote zur Ausleihe zum Beispiel von Skateboards vorzuhalten, da möglicherweise nicht alle über eine eigene Ausrüstung verfügen. Zu bedenken ist allerdings, dass bei dem aktuellen Personalbestand

der Glashütte keine zusätzlichen Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden können.

- **Maßnahme 4.01 (Seite 72) - Haus-, Hof-, Fassadenprogramm**  
**Für das gesamte Quartier stehen Finanzmittel von 500.000 € für die Haus-, Hof- und Fassadenerneuerung zur Verfügung.**

**Wer kann diese Mittel abrufen?**

**Sind diese Mittel überhaupt ausreichend für die Vielzahl an Immobilien?**

Zur Erneuerung und sozialen Stabilisierung sowie Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Quartier sollen u.a. Verschönerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Haus-, Hof- und Fassadenprogrammes beitragen. Die Bewohnerschaft soll dazu angeregt und mobilisiert werden, nachhaltige Verbesserungen an Wohnhäusern oder am unmittelbaren Wohnumfeld vorzunehmen.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien von 2008) können Maßnahmen zur Fassadenverbesserung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern zu 50% gefördert werden. Antragsteller können Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Eigentümergemeinschaften, Mieterinnen und Mieter, Nutzungsberechtigte, Wohnungswirtschaftliche Akteure sein.

Die finanzielle Veranschlagung beruht auf Erfahrungswerten mit Blick auf Inanspruchnahmen in vergleichbaren Gebieten.

- **Maßnahme 4.02 (Seite 74) - Quartiersmanagement**  
**Detaillierte Aufgabenbeschreibung des Quartiersmanagers darlegen.**  
**Welche Qualifikationen muss der Quartiersmanager mitbringen?**  
**Wie beurteilt die Verwaltung die Ergebnisse des Anfang der 2000er Jahre eingesetzten Quartiermanagers und welche Maßnahmen wurden damals umgesetzt?**  
**Wird das Wohnungsaufsichtsgesetz, insbesondere in der Wohnsiedlung an der Glashüttenstraße angewendet? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bisher veranlasst?**

Das Quartiersmanagement übernimmt die zentrale Steuerung und Vernetzung der im Rahmen des ISEKs Porz Mitte vorgesehenen Maßnahmen und ist zentrale Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Bewohnerschaft und die weiteren lokalen Akteurinnen und Akteure. Es erfolgt eine Begleitung der Maßnahmenumsetzung als „Motor“ und als „Kümmerer“, um vorhandene Ressourcen im Quartier zu wecken, um Projekte zu initiieren und zu unterstützen. Durch das Quartiersmanagement werden die Bewohnerinnen und Bewohner in die Prozesse eingebunden.

Das Maßnahmenpaket des ISEK löst einen neuen und zusätzlichen Koordinierungsaufwand für den Sozialraum aus, der durch bestehende Strukturen nicht gedeckt werden kann. Mit der fachlichen, inhaltlichen Koordination der einzelnen Projektmaßnahmen sind grundsätzlich die jeweiligen Fachämter betraut, es bedarf jedoch einer auf das ISEK bezogenen Kommunikation und Informationsvermittlung vor Ort.

Das Quartiersmanagement ist für die Dauer der Vertragsleistung kontinuierlich mit einer vollen Stelle vorgesehen (39 Wochenstunden). Qualifikationen im Bereich Stadt- und Quartiersentwicklung, mindestens Abschluss Bachelor oder vergleichbar im Bereich Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Geographie, Architektur oder vergleichbarer planerischer Ausrichtung. Alternativ sozialpädagogische/sozialarbeiterische Fachrichtung mit Schwerpunkt auf Quartiers- und Stadtentwicklung.

Ende der 90er Jahre wurde ein „CityCenter-Management“ im Rahmen eines Landesförderprogrammes eingerichtet. Der Nutzen dieses Instrumentes ist schwer einzuordnen, da die Betreuung damals nur 1 Jahr andauerte und bereits vor der Errichtung des CityCenters ansetzte. Um eine gesicherte Aussage zu tätigen, wäre eine Kontinuität der Betreuung durch das CityCenter-Management erforderlich gewesen.

Ein sozial ausgerichtetes Quartiersmanagement für Porz Mitte gab es bislang nicht. Diese Maßnahme wird nun erstmalig im Rahmen des ISEK aufgelegt.

Die Wohnsiedlung an der Glashüttenstraße umfasst mehrere Hochhauskomplexe an der Glashüttenstraße und im Bereich der Friedrichstraße 51-59 in Köln-Porz. Zu der Frage, ob das Wohnungsaufsichtsgesetz, insbesondere in der Wohnsiedlung an der Glashüttenstraße angewendet wird und wenn ja, welche Maßnahmen bisher veranlasst wurden, sind der Wohnungsaufsicht seit Anfang der 2000er-Jahre hier lediglich sechs Vorgänge bekannt geworden. In zwei Fällen hat der Vermieter die Mängel nach Anhörung freiwillig beseitigt. In drei weiteren Fällen lagen die Mängel begründet in fehlerhaftem Lüft- und Heizverhalten der Mieter. In einem Fall wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Aktuell liegen der Wohnungsaufsicht keine Hinweise auf erhebliche bauliche Mängel, Verwahrlosung oder Überbelegung im Bereich Porz-Mitte und der o.g. Wohnsiedlung vor.

- **Maßnahme 4.03 (Seite 77) - Porzer Jugendforum**  
**Von welchem Porzer Jugendforum ist hier die Rede?**

In Porz ist derzeit das an der Glashütte angebundene Jugendforum aktiv. Es führt beispielsweise Projekte wie „mixed up“ durch, das den Kindern und Jugendlichen des Stadtbezirks die Möglichkeit eröffnet, in ihrem direkten Lebensumfeld politisch teilzuhaben.

Ein Jugendforum, das der katholischen Kirchengemeinde Maximilian Kolbe zugeordnet werden kann, könnte sich zukünftig reaktivieren.

- **Einzelhandel**

**Hinsichtlich der Einzelhandelsflächen ergeben sich aus dem Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte, dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte unterschiedliche Angaben.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkaufsflächen von Porz Mitte (Rheinufer bis DB-Trasse) vor und nach Schließung des Hertie-Kaufhauses sowie nach Fertigstellung der „neuen Porz-Mitte“ darzustellen. Zudem soll die Verwaltung eine Beurteilung abgeben, ob die Verkaufsflächen nach Fertigstellung der „neuen Porz Mitte“ ausreichend sind.**

**Wenn ja, ist eine ausführliche Begründung zu geben.**

**Wenn nein, soll die Verwaltung Vorschläge machen, wo die zusätzlichen Einzelhandelsflächen entstehen sollen.**

**Wie kann den derzeitigen Leerständen im Einzelhandel begegnet werden?**

**Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Verbesserung der Einzelhandelsituation der Bahnhof-, Karl- und Hauptstraße vor?**

Grundlage für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte (ISEK Porz Mitte) mit 23.000 m<sup>2</sup> angegebene Gesamtverkaufsfläche (s. dort S. 23) ist das 2013 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK), das auf Erhebungen aus dem Jahr 2008 basiert.

Das EHZK wird derzeit fortgeschrieben. Erhebungen hierzu fanden im Stadtbezirk Porz im Jahr 2016 statt. Diese haben ergeben, dass u. a. wegen

- des Wegfalls der Verkaufsfläche des früheren Hertie-Kaufhauses (rund 6.500 m<sup>2</sup>),
- der aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlichen Neufestsetzung der Gebietsabgrenzung des Bezirkszentrums Porz (als zentraler Versorgungsbereich), durch die z. B. der an der Friedrichstraße gelegene großflächige REWE-Markt voraussichtlich nicht mehr zum Bezirkszentrum Porz gezählt wird, sowie
- verschiedener Leerstände im Bezirkszentrum

die Gesamtverkaufsfläche im Bezirkszentrum Porz derzeit rund 12.000 m<sup>2</sup> beträgt.

In der 5. Sitzung des Beirats Porz Mitte am 05.06.2018 war seitens der Verwaltung ausgeführt worden, dass als sinnvolle und tragfähige Größenordnung für Einzelhandelsflächen rund 18.000 – 20.000 m<sup>2</sup> erreicht werden können.

Diese Größenordnung basiert auf

der Angabe im EHZK mit	23.000 m <sup>2</sup>
abzgl. Fortfall Hertie-Kaufhaus	6.500 m <sup>2</sup>
Verkaufsflächenwegfall durch voraussichtlich	
zu ändernde Gebietsabgrenzung	1.500 m <sup>2</sup>
	15.000 m <sup>2</sup>
zzgl. Verkaufsflächen in den Gebäuden 1-3	rund 5.000 m <sup>2</sup>
empfohlene Gesamtverkaufsfläche	<b>rund 20.000 m<sup>2</sup></b>

Analyse und Darstellung der Verkaufsflächen von Porz-Mitte ist Gegenstand der sich aktuell in Bearbeitung befindlichen Fortschreibung EHZK. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Ergebnis dieser Fortschreibung im Entwurf im Zuge der Beratungen im Rat der Stadt Köln, seiner Fachausschüsse und der BV Porz präsentiert.

In der Fortschreibung des EHZK wird auch zu der Frage, ob die im Bezirkszentrum Porz-Mitte gelegenen Einzelhandelsflächen als auskömmlich angesehen werden, dezidiert Stellung genommen. Die im Zusammenhang mit dem 2013 beschlossenen EHZK geforderte zentrale Ansiedlung eines Vollsortimenters befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Bereits im Entwicklungskonzept Porz-Mitte, das vom Rat der Stadt Köln am 23.03.2010 beschlossen worden war, wurde darüber hinaus die Etablierung eines Geschäftshauses mit Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss auf der derzeit als Parkplatz genutzten Fläche zwischen Mühlenstraße und Stadtbahntrasse als Möglichkeit zur Erweiterung der im Bezirkszentrum Porz-Mitte gelegenen Einzelhandelsflächen gesehen. Dieser potenzielle Neubau wurde auch in das ISEK Porz Mitte aufgenommen, allerdings als eine zu einem späteren Zeitpunkt zu realisierende Maßnahme, um den bestehenden Einzelhandel und generell den Verkehrsfluss im Bezirkszentrum nicht zum jetzigen Zeitpunkt durch eine weitere Baustelle zu beeinträchtigen.

Eine darüber hinausgehende Ausweisung von Verkaufsflächen wird aufgrund der obigen Ausführungen als nicht notwendig angesehen.

Mit dem EHZK wird das Ziel verfolgt, gewachsene Geschäftszentren wie z. B. Porz-Mitte in ihrer Versorgungsfunktion sowie als Mittelpunkte des öffentlichen Lebens zu stärken und damit die wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen zu sichern. Die Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel in nicht integrierten Lagen soll zu diesem Zweck vermieden werden, so dass die Händlerschaft vor Ort durch die damit verbundene Attraktivierung der Geschäftszentren geschützt wird.

Das EHZK hat aber nur bedingt Einfluss auf Leerstände in den Geschäftszentren. Hier sind die Ursachen oftmals in überzogenen Renditeerwartungen, fehlender moderner Ausstattung, schlechtem Instandhaltungszustand der Immobilien und zu geringer Größe der Ladenlokale zu suchen. Hier sind die Immobilieneigentümer und -eigentümerinnen gefragt, die einzig Abhilfe schaffen können. Oftmals fehlt es an einer Vernetzung der Eigentümerinnen und Eigentümer, so wie sie teilweise in Interessengemeinschaften oder Immobilien-Eigentümergeinschaften gegeben ist.

Aber auch der Stadt Köln kommt in diesem Zusammenhang eine aktivierende und koordinierende Aufgabe zu. Im Rahmen des ISEK Porz Mitte ist daher vorgesehen, dass

- ein Innenstadtmanagement installiert wird, das in enger Abstimmung mit den Gewerbetreibenden und der Stadt Köln geschäftsbelebende Maßnahmen konzipieren soll,
- die Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft geprüft werden soll, in der in Eigenregie der Eigentümerschaft und der Gewerbetreibenden Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die die Wahrnehmung und Attraktivität des Geschäftszentrums Porz-Mitte deutlich verbessern, und
- ein Verfügungsfonds aufgelegt wird, mit dem städtebauliche Maßnahmen wie Begrünung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Gestaltung umgesetzt werden können.

Die genannten Maßnahmen können jedoch nur greifen, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer Willens sind, das ihre dazu beizutragen, dass aus dem Geschäftszentrum Porz-Mitte ein nachgefragter und damit weniger von Leerständen betroffener Standort wird.

Im 2013 beschlossenen EHZK wurden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Einzelhandelssituation benannt:

- Vorrangige Entwicklung des Bereichs Hertie
  - ▶ Diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung.
  
- Stärkung und Arrondierung des Zentrums durch Verkleinerung der Gebietsabgrenzung im Norden sowie der Verhinderung einer Erweiterung von Einzelhandelsnutzungen über diese hinaus
  - ▶ Diese Maßnahme wird voraussichtlich auch Bestandteil der Fortschreibung des EHZK sein.
  
- Konsolidierung der Einkaufslage Bahnhofstraße durch ein umfassendes Maßnahmenpaket inklusive der Prüfung einer möglichen Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG)
  - ▶ Ein solches Maßnahmenpaket ist Bestandteil des ISEK Porz Mitte.
  
- Einbindung von örtlichen Akteuren wie z. B. dem Innere Stadtgemeinschaft Porz e. V.
  - ▶ Diese Einbindung erfolgt bereits im Zusammenhang mit dem ISEK Porz Mitte.

Wichtig für die Verbesserung der Einzelhandelssituation in den genannten Lagen ist darüber hinaus die Beseitigung der bestehenden Leerstände. Hier ist, wie bereits ausgeführt, vor allem die Eigentümerschaft gefragt.

Auch die geplante Reduzierung der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente am Sonderstandort Eil (Real und Fachmärkte) wird sich positiv auf die Revitalisierung von Porz auswirken.

- **Schule**  
**Wann ist mit dem Beginn der Planung und des Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule zu rechnen?**  
**Wann wird die mündliche Anfrage zu TOP 9.2.3 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2018 beantwortet?**  
**Wann erfolgt die Verlagerung des Berufskollegs nach Deutz?**  
**Hierbei sind die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Porz vom 26.04.2018, TOP 8.15, Punkt 7 und aus dem Schulausschuss vom 14.05.2018, TOP 2.2 ein zu beziehen und zu beurteilen.**  
**Würde bei einem Neubau der Musikschule in Porz der Anteil der Rheinischen Musikschule und Anteil des Fördervereins berücksichtigt werden?**  
Da der nach Satzungslage erforderliche konkrete Auftrag der Kernverwaltung an die Gebäudewirtschaft, die Maßnahme umzusetzen, noch nicht vorliegt, wurde mit der Planung noch nicht begonnen. Es wurde lediglich in einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen, ob und wie der von der Schulverwaltung angemeldete Mehrbedarf zuzüglich einer 2-fach Sporthalle auf dem Grundstück, das sich im Sondereigentum der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln befindet, untergebracht werden könnte.

Die mündliche Anfrage zu TOP 9.2.3 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2018 wird mit Vorlage 2358/2018 zur Sitzung am 11.09.2018 beantwortet.

Ein Zeitpunkt der Verlagerung des Berufskollegs an den Standort in Deutz kann nicht genannt werden. Derzeit wird im Rahmen der Priorisierung der Schulbaumaßnahmen (Auftrag des Rates) abgestimmt, welche Maßnahmen in welcher Rangfolge mit den eingeschränkten Kapazitäten erledigt werden sollen. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Verlagerung des Berufskollegs wahrscheinlich eine mittlere Rangfolge einnehmen.

Die Verwaltung wird beim Neubau der Musikschule den Gremien vorschlagen, dass die Anteile der Rheinischen Musikschule und des Fördervereines berücksichtigt werden.

- **Verkehr**

**Wie soll der Verkehr, insbesondere aus dem Porzer Süden in die Porzer Innenstadt geführt werden?**

**Wie kann die Hauptstraße entlastet werden, um das Zentrum näher mit dem Rheinufer zu verknüpfen?**

Die Problematik um das hohe Verkehrsaufkommen und erhöhte Lärmemissionen in der Porzer City und die damit einhergehende Belastung für die Anliegerinnen und Anlieger ist bekannt und seit Jahren ein Thema, welches bei dem zuständigen Fachamt für Straßen und Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Bezirks betrachtet wird. Hierzu fanden u. a. Diskussionsrunden mit den Bürgervereinen in Porz statt (zuletzt im April dieses Jahres). Die Hauptstraße selbst ist in ihrer Funktion einer örtlichen Haupt- und Umgehungsstraße die einzige direkte Verbindungsstraße von Porz Mitte zu dem südlich gelegenen Zündorf und den nördlich gelegenen Stadtteilen Ensen und Westhoven.

Die von Bürgerschaft und Politik regelmäßig gewünschten verkehrlichen Entwicklungsmöglichkeiten müssen im gesamtstädtischen Bezug betrachtet werden, damit möglichst viele Handlungsbedarfe aufgegriffen und in konkrete Maßnahmen überführt werden können und das Gesamtziel der Entlastung erreicht werden kann. Auch im Zusammenhang mit den Planungen für die Entwicklung von Zündorf-Süd muss eine großräumige Lösung für den motorisierten Individualverkehr gefunden werden.

Die Machbarkeitsstudie zur L 82 n (Ortsumgehung Zündorf) ist derzeit in Bearbeitung.

Zudem betreibt der Landesbetrieb Straße NRW intensiv das Verfahren zum Bau der BAB 553 (mit Rheinquerung). Beide Vorhaben werden zur Minderung des Kfz- Verkehrs auf der Hauptstraße beitragen.

Im ISEK Porz Mitte wird mit der Umgestaltung der Hauptstraße zwischen Poststraße und Steinstraße vorrangig das Ziel verfolgt, die Konflikte zwischen Wohnen, Einkaufen und dem Durchgangsverkehr sowie den verschiedenen Verkehrs-



teilnehmern verträglich zu gestalten. Die geplanten baulichen Maßnahmen sollen zu einer funktionalen und gestalterischen Aufwertung führen. Im Zuge der schrittweisen Umgestaltung sind bspw. eine Änderung des Straßenprofils zur Verbesserung des Miteinanders verschiedener Verkehrsteilnehmer, eine Ordnung des ruhenden Verkehrs, Schutzstreifen für Radfahrer, bessere Geh- und Quermöglichkeiten für Fußgänger und damit eine **Öffnung und Durchlässigkeit zum Rheinboulevard Porz** vorgesehen.

Die Umgestaltung muss dabei in Einklang mit der zukünftigen Verkehrsbedeutung und den notwendigen Verkehrsfunktionen als Erschließungs- und Verbindungsstraße erfolgen.

Die Planungen zur Umgestaltung der Hauptstraße sind zur Zeit in Bearbeitung.

- **Kinderspielplätze**

**Wie viele Kinderspielplätze sind in Porz-Mitte erforderlich?**

**Wo sollen diese entstehen?**

Wie in verschiedenen Stellungnahmen mitgeteilt, besteht im Stadtviertel Porz ein erheblicher Fehlbedarf (ca. 12.000 qm) an Spiel- und Aufenthaltsflächen. Damit der bestehende Flächenfehlbedarf nicht weiter ansteigt, ist bei jeder größeren Wohnbaumaßnahme die Herrichtung und Ausstattung von öffentlichen Spielplätzen (entsprechend der Anzahl der entstehenden Wohnungen), welche im Bebauungsplan festzulegen ist, dringend erforderlich. Darüber hinaus ist auch die Errichtung von privaten Spielflächen -gemäß der Privaten Spielplatzsatzung der Stadt Köln-, die den Bedarf der 0 - 6jährigen Kinder abdecken soll, umzusetzen.

Der Innenstadtbereich von Porz soll aufgrund seiner Lage mit einzelnen attraktiven Spielpunkten im Fußgängerbereich ausgestattet werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese Spielpunkte nach der Neugestaltung des zentralen Bereiches des ehemaligen Hertie- Warenhauses / Friedrich-Ebert-Platz nicht nur von den im Stadtteil lebenden Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Besuchern stark genutzt werden.

Da allein durch die Errichtung von Spielpunkten in der Innenstadt der Bedarf der zukünftig hier lebenden Kindern und Jugendlichen nicht gedeckt wird, ist die Herrichtung der bereits bestehenden Spielfläche Rathausstraße / Steinstraße durch den Investor gefordert.

#### **7.2.4 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.2 ISEK Porz Mitte AN/1291/2018**

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, die Vorlage 1061/2018 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zu beschließen:

##### **Grundsatz:**

- A)** Die von der Verwaltung geplante Wohnblockrandbebauung an der Friedrichstraße/Phillip-Reis-Straße in Porz-Mitte (Arbeitstitel: Glashüttenstraße) wird

- abgelehnt. Diese Fläche soll für öffentliche Einrichtungen/Handel/Gewerbe/Erholung/Sport und Freizeit vorgehalten werden.
- B)** Die Gemeinschaftsgrundschule Porz-Mitte soll am bestehenden Standort zum schnellstmöglichen Zeitpunkt neu gebaut werden.
- C)** Das Berufskolleg 10 an der Hauptstraße/Karlstraße in Porz-Mitte soll gemäß bestehender Beschlusslage zügig nach Deutz verlagert werden. Sollte eine Verlagerung nicht innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren erfolgen können, ist ein Ersatzstandort (z.B. Dielektra-Gelände) in Porz-Mitte zu prüfen. Die frei werdende Fläche ist für Handel und Wohnen vorzuhalten.
- D)** Bei einem eventuellen Neubau der Carl-Stamitz-Musikschule sind die Anteile der Rheinischen Musikschule und des Fördervereins zu berücksichtigen.
- E)** Die Porzer Innenstadt soll in die 1 Gigabit-Förderung und in das Programm zum Breitbandausbau mit aufgenommen werden. Städtische Unternehmen, die in diesem Bereich arbeiten sollen im Rahmen des ISEK Leit- und Entwicklungsfunktion wahrnehmen.
- F)** Das ISEK soll ein verstärktes Augenmerk auf die gesetzlichen Vorgaben zur Erleichterung der Umstände benachteiligter Menschen richten

#### **Maßnahmen:**

- 1) Anmeldung einer außerplanmäßigen Mehrbelastung** zum städtischen Haushalt in Höhe von 2 Mio. Euro als Fördertopf für Maßnahmen, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ( ISEK) Porz-Mitte nachrichtlich aufgenommen wurden und zwecks mangelder Förderfähigkeit durch Haushaltsmittel gedeckt werden sollen, wie z.B.:
- Maßnahme Sozial-Integrative Maßnahmen Glashütte (S. 69):  
Erweiterung der Angebote: Eltern-Mitarbeit, Bindungsangebote für Jugendliche ohne Strukturen oder aus schwierigen Elternhäuser, generationenübergreifende und interkulturelle Angebote, Veranstaltung sozial, präventiver und integrativer Kultur
  - Maßnahme „Porzer Talente“ (S. 94):  
Die Förderung sozial benachteiligter junger Menschen soll über Anträge an das Citymanagement und deren Beschluss über die Bezirksvertretung Porz verteilt und begleitet werden.
  - Maßnahme Aufbau einer Mobilitäts- und Servicestation (S. 60)
- 2) Maßnahme 1.02: (S. 57) Umgestaltung Hauptstraße**  
Ein Fußgängerleitsystem soll ausgearbeitet werden, damit eventuelle Fußgängerampelanlagen entfallen können, z.B. Haupt-/Bahnhofstraße. Notwendige Fußgängerampeln sollen auf Druck reagieren. Die Fußgängerzone soll vollumfänglich für den Radverkehr freigegeben werden.  
*Geprüft werden soll, ob der Fußgängerüberweg Karl-/Hauptstraße möglichst nach Norden verlegt werden kann, damit der Linksabbiegeverkehr aus der Karlstraße besser abfließen kann.*
- 3) Maßnahme 3.01 (S. 66) Grünfläche an der Glashütte:**  
Die konkreten Maßnahmen sollen ergänzt werden um die Prüfung eines Wasserspielplatzes und einer Halfpipe für Skateborder.

**4) Maßnahme 4.01 (S. 72) Haus-, Hof- und Fassadenprogramm:**

Der Kölner Haus und Grundbesitzerverein in Porz sollte als Zielgruppe mit aufgenommen werden.

**5) Maßnahme 4.02 (S. 74) Quartiersmanagement:**

Als Büroräume für das Quartiersmanagement könnte der unter Denkmalschutz stehende alte Busbahnhof-Pavillon in Erwägung gezogen werden.

**6) Maßnahme 4.04 (S. 80) Landschaftsplanerischer Wettbewerb für die Innenstadt:**

Folgende Ergänzung zur Umsetzung wird aufgenommen:

- eine neue öffentliche Toilettenanlage für Porz-Mitte,
- Entree neuer und alter Busbahnhof muss attraktiver werden,
- neue, einheitliche Stadtmöbel,
- Symmetrie in der Fußgängerzone,
- Spielelemente für Kinder in den Fußgängerzonen,
- Pflanzung von Bäumen.
- Verbreiterung der Brücke über die Hauptstraße, mindestens durch entfernen der Pflanzbeete

**7) Maßnahme 4.06 (S. 87) Innenstadtmanagement für Porz:**

Änderung des 2. Absatzes, 2. Satz:

Die letztendliche Beschlussfassung über zu stellende Förderanträge erfolgt durch die **Bezirksvertretung Porz**.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig** in geänderter Form beschlossen.

**7.3 227. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1, in Köln-Deutz**  
**Arbeitstitel: Deutzer Hafen**  
**hier: Einleitungsbeschluss**  
**1504/2018**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und den Poller Wiesen im Westen eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung).
3. verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig empfohlen.**

**7.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz**  
**1510/2018**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und den Poller Wiesen im Westen eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung).
3. verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz ohne Einschränkung zustimmen.

Ergänzungen aus dem Änderungsantrag der Bezirksvertretung Porz:

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt die Entwicklung des Deutzer Hafens als städtebauliches Projekt, das sowohl Wohnraum als auch Arbeitsplätze in einem zentralen Quartier schaffen wird.

Gleichwohl fehlt bislang ein schlüssiges Konzept zur Lenkung des Verkehrs, der mit 6.900 neuen Bewohnern und 6.000 Arbeitsplätzen zu erwarten ist. Insbesondere für den kürzesten Weg zur Bundesautobahn A4 durch Poll über die Siegburger Straße – bereits heute eine der am stärksten befahrenen Straßen im Stadtbezirk Porz und oft durch Stau belastet – befürchtet die Bezirksvertretung Porz einen Kollaps.

In diesem Zusammenhang muss die Bezirksvertretung zur Kenntnis nehmen, dass ihr einstimmiger Beschluss vom 06.12.2016 (TOP 7.2.2.1) leider bislang noch bei Weitem nicht ausreichend berücksichtigt ist, gleiches gilt für den einstimmigen Änderungsantrag unter 7.3.1 vom 15.03.2018.

Daher bittet die Bezirksvertretung erneut um die eingehende Untersuchung bzw. Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Umsetzung eines Fünf-Minuten-Takts auf der Linie 7.
- Einrichtung einer zusätzlichen Linie als Verlängerung der Streckenführung der Linie 7 von der Haltestelle Deutzer Freiheit zum Deutzer Bahnhof und darüber hinaus in Richtung Mülheim bzw. Kalk.
- Prüfung einer parallelen und zusätzlichen Linienführung der Linie 7 über die zukünftig nicht mehr genutzten Gleise der Hafenbahn (HGK-Trasse), um in Stoßzeiten für Entlastung zu sorgen. Die Haltestelle Raiffeisenstraße soll erhalten bleiben, eine Zusammenführung ist in Höhe der Straße „Am Schnellert“ möglich – hier könnte auch eine neue Haltestelle mit direktem Umstieg von S-Bahn und Stadtbahn entstehen.
- Die neue S-Bahn-Linie (S 16) und die Station an der Südbrücke sind zwingende Voraussetzungen für die Entwicklung des Deutzer Hafens.
- Die Anbindung des neuen Wohngebiets „Deutzer Hafen“ über eine Expressbuslinie wird begrüßt. Diese soll innerhalb des neuen Veedels verkehren, aber auch über die Alfred-Schütte-Allee Alt-Poll und das Wohngebiet „In der Kreuzau“ anbinden, ggf. als „Minibus“.
- Die Siegburger Straße im Ortsteil Poll muss für den zukünftigen Verkehr baulich ertüchtigt werden. Dazu ist der ruhende wie fließende Verkehr neu zu ordnen. Das mit der Zielsetzung, zusätzlichen Durchgangsverkehr von und zur BAB 4 (Anschlussstelle Poll) zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Für den Baustellenverkehr ist zu gewährleisten, dass dieser das Fahrverbot auf der Siegburger Straße in Poll einhält und das Gebiet ausschließlich über die Straße Im Hasental anfährt.
- Zudem ist eine barrierefreie Verbindung über den Rhein dringend erforderlich, ggf. auch als neue Brücke für Fußgänger und Radfahrer vom Ubiering zum Deutzer Hafen und zur Siegburger Straße. Zu prüfen ist auch, ob diese Verbindung auch um eine Verlängerung der Stadtbahn auf dem Ubiering über den Rhein oder durch einen people mover erweitert werden kann.
- Es sind Planungen für den Car- und Bike-Sharing mit entsprechenden Stellplätzen vorzusehen.
- Der Hafen soll in Teilen als öffentlicher Yachthafen mit entsprechender Infrastruktur ausgebaut werden.

- Im Hafen soll eine Anlegestelle für den Wasserbus vorgesehen werden.
- Die laut dem genannten Verkehrsgutachten (Anlage 3, Seite 62) zu erwartenden Auswirkungen auf den Norden des Stadtbezirks Porz – hauptsächlich auf Poll – sind der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung in einem Fachvortrag vorzustellen.

Die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der von der Bezirksvertretung angeregten Vorschläge und Prüfungen sind der BV vor Abschluss der Planungen vorzustellen

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig in geänderter Form empfohlen**

#### **7.4.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.4 AN/1286/2018**

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt die Entwicklung des Deutzer Hafens als städtebauliches Projekt, das sowohl Wohnraum als auch Arbeitsplätze in einem zentralen Quartier schaffen wird.

Gleichwohl fehlt bislang ein schlüssiges Konzept zur Lenkung des Verkehrs, der mit 6.900 neuen Bewohnern und 6.000 Arbeitsplätzen zu erwarten ist. Insbesondere für den kürzesten Weg zur Bundesautobahn A4 durch Poll über die Siegburger Straße – bereits heute eine der am stärksten befahrenen Straßen im Stadtbezirk Porz und oft durch Stau belastet – befürchtet die Bezirksvertretung Porz einen Kollaps.

In diesem Zusammenhang muss die Bezirksvertretung zur Kenntnis nehmen, dass ihr einstimmiger Beschluss vom 06.12.2016 (TOP 7.2.2.1) leider bislang noch bei Weitem nicht ausreichend berücksichtigt ist, gleiches gilt für den einstimmigen Änderungsantrag unter 7.3.1 vom 15.03.2018.

Daher bittet die Bezirksvertretung erneut um die eingehende Untersuchung bzw. Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Umsetzung eines Fünf-Minuten-Takts auf der Linie 7.
- Einrichtung einer zusätzlichen Linie als Verlängerung der Streckenführung der Linie 7 von der Haltestelle Deutzer Freiheit zum Deutzer Bahnhof und darüber hinaus in Richtung Mülheim bzw. Kalk.
- Prüfung einer parallelen und zusätzlichen Linienführung der Linie 7 über die zukünftig nicht mehr genutzten Gleise der Hafenbahn (HGK-Trasse), um in Stoßzeiten für Entlastung zu sorgen. Die Haltestelle Raiffeisenstraße soll erhalten bleiben, eine Zusammenführung ist in Höhe der Straße „Am Schnellert“ möglich – hier könnte auch eine neue Haltestelle mit direktem Umstieg von S-Bahn und Stadtbahn entstehen.
- Die neue S-Bahn-Linie (S 16) und die Station an der Südbrücke sind zwingende Voraussetzungen für die Entwicklung des Deutzer Hafens.
- Die Anbindung des neuen Wohngebiets „Deutzer Hafen“ über eine Expressbuslinie wird begrüßt. Diese soll innerhalb des neuen Veedels verkehren, aber

auch über die Alfred-Schütte-Allee Alt-Poll und das Wohngebiet „In der Kreuzau“ anbinden, ggf. als „Minibus“.

- Die Siegburger Straße im Ortsteil Poll muss für den zukünftigen Verkehr baulich ertüchtigt werden. Dazu ist der ruhende wie fließende Verkehr neu zu ordnen. Das mit der Zielsetzung, zusätzlichen Durchgangsverkehr von und zur BAB 4 (Anschlussstelle Poll) zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Für den Baustellenverkehr ist zu gewährleisten, dass dieser das Fahrverbot auf der Siegburger Straße in Poll einhält und das Gebiet ausschließlich über die Straße Im Hasental anfährt.
- Zudem ist eine barrierefreie Verbindung über den Rhein dringend erforderlich, ggf. auch als neue Brücke für Fußgänger und Radfahrer vom Ubiering zum Deutzer Hafen und zur Siegburger Straße. Zu prüfen ist auch, ob diese Verbindung auch um eine Verlängerung der Stadtbahn auf dem Ubiering über den Rhein oder durch einen people mover erweitert werden kann.
- Es sind Planungen für den Car- und Bike-Sharing mit entsprechenden Stellplätzen vorzusehen.
- Der Hafen soll in Teilen als öffentlicher Yachthafen mit entsprechender Infrastruktur ausgebaut werden.
- Im Hafen soll eine Anlegestelle für den Wasserbus vorgesehen werden.
- Die laut dem genannten Verkehrsgutachten (Anlage 3, Seite 62) zu erwartenden Auswirkungen auf den Norden des Stadtbezirks Porz – hauptsächlich auf Poll – sind der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung in einem Fachvortrag vorzustellen.

Die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der von der Bezirksvertretung angeregten Vorschläge und Prüfungen sind der BV vor Abschluss der Planungen vorzustellen

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

#### **7.5 Vorlage Beschluss Integrierter Plan Deutzer Hafen - Sammelumdruck 1512/2018**

##### **Beschluss:**

Der Rat

1. beschließt den in Anlage 1 beigefügten Integrierten Plan sowie das in Anlage 2 beigefügte Handbuch als städtebauliches Konzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB;
2. beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung des Integrierten Plans notwendigen Bauleitplanverfahren zusammen mit der Entwicklungsgesellschaft moderne Stadt in die Wege zu leiten (Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines oder mehrerer Bebauungspläne);
3. beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft weitere Qualifizierungsverfahren in die Wege zu leiten, um die hohe Qualität der Pla-

nung für den öffentlichen Raum und Freiflächen sowie Hochbauvorhaben sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig empfohlen.**

**7.6 266. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 1608/2018**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 266. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig empfohlen.**

**7.7 Widmung eines Verbindungsweges vom Wendehammer der Konrad-Adenauer-Straße zur Humboldtstraße entlang der Grundschule in Köln-Finkenbergl 2269/2018**

**Beschluss:**

~~Die Bezirksvertretung Porz beschließt, den Verbindungsweg vom Wendehammer der Konrad-Adenauer-Str. zur Humboldtstr. entlang der Grundschule (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 452 und 455) in Köln-Finkenbergl als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf Fußgänger gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.~~

Nach Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, den Verbindungsweg vom Wendehammer der Konrad-Adenauer-Str. zur Humboldtstr. entlang der Grundschule (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 452 und 455) in Köln-Finkenbergl als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf Fußgänger und **Radfahrer** gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig in geänderter Form beschlossen.**



**7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.7 - Widmung eines Weges  
AN/1259/2018**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, den Verbindungsweg vom Wendehammer der Konrad-Adenauer-Str. zur Humboldtstr. entlang der Grundschule (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 452 und 455) in Köln-Finkenbergr als Gemeindeftraße mit der Benutzungsbeschränkung auf Fußgänger und **Radfahrer** gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen

**Abstimmungsergebnis:**

**Gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.**

**7.8 Teileinziehung eines Teilstückes der Raiffeisenstraße zwischen Poller Kirchweg und Schreberstraße in Köln-Poll  
2281/2018**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Absicht der Teileinziehung des in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage orange gekennzeichneten Teilstückes der Raiffeisenstraße in Köln-Poll (Gemarkung Poll, Flur 37, Teilstück aus Flurstück 2300) mit der künftigen Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.
2. Sollten innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung zu Ziffer 1 keine Gründe vorgebracht werden, die gegen die Teileinziehung sprechen, so verzichtet die Bezirksvertretung Porz auf eine erneute Beschlussfassung und stimmt der Teileinziehung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**7.9 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. ohne Nr.,  
51143 Köln-Porz - Planungsbeschluss  
2384/2018**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. ohne Nr., 51143 Köln-Porz, Gemarkung Oberzündorf, Flur 1, Flurstück 251, aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen

Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden-und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Kosten für die Planungsleistungen betragen voraussichtlich rund 140.000 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gegen die Stimme von Frau Wilden und bei Enthaltung von Herrn Werner (CDU) mehrheitlich empfohlen.**

**7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.9 - Wohnhaus Houdainer Straße  
AN/1293/2018**

Änderung Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau von Drei Häusern mit Erschließung des Hinterland zur Bebauung im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. ohne Nr., 51143 Köln-Porz, Gemarkung Oberzündorf, Flur 1, Flurstück 251, aufzunehmen.

Änderung Seite 3 der Begründung soll geändert werden auch als zusätzlicher Auftrag:

In Anlehnung an die vorhandene benachbarte Bebauung soll im öffentlich geförderten Wohnungsbau ein Baukörper in zweigeschossiger konventioneller Bauweise mit ausgebautem Satteldach errichtet werden.

Insgesamt können auf dem Grundstück voraussichtlich 14 barrierefreie abgeschlossene Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 1100 m<sup>2</sup> gebaut werden. Im Erdgeschoss soll mindestens eine Wohneinheit rollstuhlgerecht geplant werden. Die Grundstücksgröße soll im Zuge der Planung optimal ausgenutzt werden um bis zu 28 barrierefreie abgeschlossene Wohneinheiten schaffen zu können unter Einbeziehung der Hinterlanderschließung.

Änderung Anlagen:

Die Markierung auf Plan und Schrägluftbild entfallen

**Abstimmungsergebnis:**

**Gegen die Stimmen der Grünen, bei Enthaltung von Frau Bastian mehrheitlich abgelehnt.**

**7.10 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 74393/04  
Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz -  
Sammelumdruck  
2616/2018**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 74393/04 für das Gebiet im Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes im Ortszentrum von Köln-Porz, welches im Norden begrenzt wird durch die Wilhelmstraße zuzüglich des Gebäudeteils der Wohnbe-

bauung an der Nordseite des Friedrich-Ebert-Platzes, im Osten durch die Josefstraße, im Westen durch die Hauptstraße unter Einbeziehung des Brückenbauwerks im Übergang zur Fußgängerzone Alfred-Moritz-Platz des Bezirksratshauses und im Süden durch die Bahnhofstraße einschließlich der Kirche St. Josef sowie der Wohnbebauung Bahnhofstraße 11, 11a und Josefstraße 7 — Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;

2. den Bebauungsplan 74393/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig empfohlen.**

#### **7.11 Generalsanierung Drehbrücke Deutzer Hafen Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV 2408/2018**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Generalsanierung Drehbrücke Deutzer Hafen unter Verzicht auf eine für den Zeitraum der Sanierung übergangsweise eingerichtete alternative Wegeführung für zu Fuß Gehende bei Kosten in Höhe von rund 3.655.000 € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz der Vorlage uneingeschränkt zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig empfohlen.**

#### **7.12 Gestaltungsplanung für die Erweiterung des Kooperationsgräberfeldes auf dem Friedhof Wahn 2685/2018**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für die Erweiterung des Kooperationsgräberfeldes „Bestattungsgärten“ auf dem Friedhof Wahn.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes vertraglich mit der Genossenschaft die Details der Kooperation auf der Grundlage des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im September 2015 beschlos-

senen Muster-Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig empfohlen.**

- 7.13 Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte" hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung der externen Planungsleistungen und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens 1465/2018**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. stellt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz Mitte durch den Rat (Session: 1061/2018), den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz fest. Die Planungskosten für das Wettbewerbsverfahren werden auf etwa 145.000 € netto (ca. 172.000 € brutto) geschätzt;
2. beschließt die Umsetzung der Maßnahme "freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz einschließlich der Erarbeitung der Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung) für den Bereich der öffentlichen Freianlagen gemäß Anlage 2 im Rahmen eines nichtoffenen Wettbewerbsverfahrens mit neun interdisziplinär besetzten Planungsteams durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig empfohlen.**

- 7.14 "Null Toleranz für Raser" - Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Raserszene im Kölner Stadtgebiet - Maßnahmenpaket III - Stärkung und Ausbau der Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken 0021/2018**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Der Bedarf in Höhe von 2.969.050,- Euro (brutto) für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes III zur Stärkung und zum Ausbau der Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken Kölns wird anerkannt.  
Hinsichtlich der Zugfahrzeuge erfolgt die Bedarfsanerkennung vorbehaltlich der erneuten Bedarfsanerkennung durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Zur Finanzierung der Investitionskosten beschließt der Rat die außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.957.250,- Euro gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2018 im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 3200-0205-0-0200, Semistationäre Anlagen. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6601-1201-0-6610 Straßenbauliche Maßnahmen Schul-/Kitabauten in Höhe von 657.250,- Euro, bei Finanzstelle 6601-1201-1-1049 Rheinboulevard Sanierung. DzBr-Malakoff in Höhe von 500.000,- Euro, bei Finanzstelle 6601-1201-3-8103 Gewerbegebiet Marsdorf, Gewerbep. Horbell in Höhe von 400.000,- Euro sowie bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002 Platzgestaltung in Höhe von 400.000,- Euro, da sich die Umsetzung der Maßnahmen zeitlich verzögert. Entsprechende Kassenmittel sind im Rahmen der Hpl.-Aufstellung für die Jahre 2019ff. zu berücksichtigen.

Die übrigen 750.000 Euro stehen im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung bei der Finanzstelle 3200-0205-0-0200, Semistationäre Anlagen, im Hj. 2018 als Kassenmittel zur Verfügung.

3. Darüber hinaus beschließt der Rat die Freigabe der Kassenmittel in Höhe von 750.000 Euro bei der Finanzstelle 3200-0205-0-0200, Semistationäre Anlagen im Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig empfohlen.**

**8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

**8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Antrag Gräberwege Sankt Michael AN/1151/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung umgehend eine intensivpflege der Gräberwege an St. Michael in 51143 Porz-Zündorf zu initiieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Verlegung Haltelinie Lichtsignalanlage Siegburger Str./Allerseelenstr in Poll AN/1154/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Haltelinie vor der Signalanlage auf der Siegburger Str. in Richtung Deutz vor die Einmündung Allerseelenstr. zu verlegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**8.3 Antrag der Fraktion die Grünen: unerledigte Anträge der Bezirksvertretung  
AN/1152/2018**

Die bisherige Behandlung der Anträge der Bezirksvertretung durch die Verwaltung führt offensichtlich nicht zum Ziel und hat in der laufenden Ratsperiode schon zu 272 nicht erledigten, offenen Anträgen geführt.

Die Bezirksvertretung bittet die Oberbürgermeisterin,

- einen Weg darzulegen und zu beschreiten, wie und wann die 272 offenen Anträge von der Verwaltung in der laufenden Ratsperiode zeitnah erledigt werden können und
- festzulegen, in welcher Zeitspanne Anträge in Zukunft bearbeitet sein müssen und
- in welcher Zeitspanne die Bezirksvertretung und Öffentlichkeit über erledigte sowie nicht erledigte Anträge zu informieren sind - unter Darlegung der Gründe, warum die Erledigung ggf. in der betreffenden Zeitspanne nicht möglich war.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

**8.4 Antrag von Herrn Geraedts (AfD): Veränderung des Nutzungskonzeptes des Poller Grillplatzes  
AN/1153/2018**

Durch Beschlusslage und Verwaltungshandeln erledigt.

**8.5 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Umwidmung von nicht abgerufenen BO-Mitteln  
AN/1290/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, aus den noch nicht abgerufenen BO-Mitteln 2016 einen Betrag von 10.000 € für den Bürgerverein Porz-Gremberghoven zur endgültigen Fertigstellung des „Eisenbahn-Denkmal“ in Porz-Gremberghoven zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen.**

## **9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

#### **9.1.1 Entwicklung von Zündorf Süd**

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.12.2017, TOP 8.2.2 1956/2018**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wann wird das Planfeststellungsverfahren zum zweiten Abschnitt der A 59 voraussichtlich abgeschlossen? Bis wann müssen entsprechend alle Daten zum möglichen Anschluss der L 82-6n vorliegen, damit diese im Verfahren noch berücksichtigt werden können? Und kann dieses Terminziel erreicht werden oder sind dazu zusätzliche Anstrengungen, ggf. eine externe Unterstützung, erforderlich?“
2. Bis wann liegen aktuelle Berechnungen zur Nutzen-Kosten-Analyse vor zur Verlängerung der Linie 7, gestaffelt nach einer Verlängerung bis Zündorf-Süd, bis Langel-Süd und über Lülsdorf hinaus bis Niederkassel? Und wann können diese Zahlen der Bezirksvertretung vorgestellt werden?“
3. Welche Verfahren sind neben den Verkehrsuntersuchungen zu den Themen Ökologie und Klima erforderlich? Sind diese bereits beauftragt bzw. bis wann ist eine Beauftragung dieser Gutachten geplant?“
4. Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Stadtverwaltung im Hinblick auf die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Hierzu teilt der Landesbetrieb Straßen NRW Folgendes mit:

„Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird den so genannten Vorentwurf zum Ausbau der A 59 zwischen der Anschlussstelle (AS) Flughafen und der Tank und Rastanlage Liburer Heide in Kürze auf den Genehmigungsweg zum Bundesverkehrsministerium geben. Nach der Genehmigung kann das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres oder Anfang kommenden Jahres mit der Aufstellung des Feststellungsentwurfes begonnen werden. Nach den hier vorliegenden Erfahrungen muss dann mit einer Verfahrensdauer von 3 Jahren gerechnet werden.“

Zur Frage einer Anbindung der L 82 an die A 59 kann generell festgehalten werden, dass der Anschluss ermöglicht werden muss, ohne den dringend notwendigen Ausbau der A 59 dadurch zu verzögern. Es muss also darum gehen, die Planung zur Anbindung der L 82 an die A 59 so schnell wie möglich vorzunehmen.

Für den Landesbetrieb Straßenbau NRW ist die maßgebliche Frage, welche Auswirkung die L 82-6n-Planung auf die Ausbauplanung der A 59 hat. Abhängig von den noch nicht ermittelten Verkehrszahlen der neuen AS durch den Landesbetrieb sind Varianten von einer reinen Ergänzung der A 59-Planung um die neue AS bis hin zu einer vollständig anderen Ausbauplanung denkbar. Dies wäre der Fall, wenn zwi-

schen der AS Flughafen und der neuen AS ein zusätzlicher Fahrstreifen in Fahrtrichtung Bonn erforderlich würde.“

Aus Sicht der Verwaltung scheint dies nicht erforderlich, da die gleichen Verkehre nur weiter nördlich als zu heute auf die A 59 geleitet werden.

Dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 10.10.2017 folgend, ist die Verwaltung in Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, um den Anschluss der L 82n an die BAB A 59 zu ermöglichen. Die angesprochenen notwendigen Untersuchungen werden durchgeführt. Für die Planung der L 82n und deren Anbindung an die BAB A 59 wurde gemeinsam mit den Umlandgemeinden ein externes Planungsbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung beauftragt. Die Beauftragung erfolgt in Abstimmung und finanzieller Beteiligung der Stadt Niederkassel und des Rhein-Sieg-Kreises.

### **Zu Frage 2:**

Für die Linie 7 hat die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) in 2013 eine Nachrechnung der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) bei Spiekermann beauftragt. Im Ergebnis wurde unter Einbeziehung des Neubaugebietes ein Verkehrswert von 1,37 abgeschätzt.

### **Zu Frage 3:**

Die konkrete Identifizierung notwendiger Gutachten erfolgt in den ausstehenden Planverfahren. Diese sollten sinnvoller Weise erst eingeleitet werden, wenn die Trassenführung und Finanzierung der Ortsumgehung Zündorf verbindlich geregelt sind. Es ist davon auszugehen, dass bodenkundliche Sondierungen, Verkehrsgutachten, Starkregen- und Niederschlagsmanagementkonzepte sowie weitere ergänzende Untersuchungen erforderlich sein werden.

### **Frage 4:**

Ergänzend zum ersten Bürgerworkshop soll ein zweites Format zur Bürgerbeteiligung und Information stattfinden. Sobald die Machbarkeitsstudie vorliegt und insbesondere mit dem Land NRW abgestimmt ist, kann mit der inhaltlichen Konzeption des Beteiligungsformats begonnen werden. Sofern ein geeignetes architektonisches Konzept vorliegt, sind im Rahmen der Baurechtsschaffung (Bebauungsplan-Verfahren) die Durchführung formeller Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. (1) BauGB (Baugesetzbuch) beabsichtigt.

### **Nachfrage der SPD-Fraktion:**

Punkt 2 ist unvollständig und ungenau beantwortet. Auf welche Variante bezieht sich der Wert und nochmals: Welche Werte ergeben sich bei den anderen Varianten bzw. bis wann liegen diese Werte vor?

Ergänzende Frage: Welche Werte ergeben sich ohne das Neubaugebiet?

Zu Punkt 4 bitten wir um Ergänzung des zeitlichen Aspekts. Das war der wesentlich Grund der Frage.



### **9.1.2 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.06.2016 zum Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) 2313/2018**

Die Verwaltung bedauert die infolge eines längeren Personalausfalls und Personalwechsels entstandene Verzögerung und bittet die Bezirksvertretung für die späte Beantwortung um Entschuldigung.

Zu den in der Anfrage gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Frage 1: Sind bereits erste Verfahren gegen Hauseigentümer aufgrund des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes im Stadtbezirk Porz eingeleitet worden? Wenn ja, gegen wen, welche Gründe liegen dem zu Grunde und wie ist der laufende Stand des Verfahrens?**

Für den Stadtbezirk Porz sind seit Inkrafttreten des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes (WAG NRW) insgesamt 123 Verfahren eröffnet worden. Die seither gemeldeten Mängel reichen von unmittelbaren Beeinträchtigungen der Wohnungen wie Schimmelpilzbildung, Feuchtigkeitsschäden und defekten Aufzügen bis hin zu Meldungen über Müll- und Schuttablagerungen oder Ungezieferbefall im Gebäudeumfeld.

Von den 123 eröffneten wohnungsaufsichtlichen Verfahren konnten inzwischen 112 Verfahren eingestellt werden. Dabei wurden in 50 Fällen die festgestellten Mängel von den Vermietern nach Anhörung freiwillig beseitigt. Weitere 34 Verfahren wurden abgeschlossen, weil die Ursache für die Mängel im Mieterverhalten begründet lag (i.d.R. falsches Heiz- und Lüftungsverhalten).

**Frage 2: Wie erhalten die Wohnungsämter Kenntnis davon, dass Missstände an Wohngebäuden, Wohnungen oder einzelnen Wohnräumen im Sinne des § 3 Nr. 2 WAG NRW vorliegen?**

Im Regelfall werden Mängel und Schäden in Wohnräumen durch die Bewohner derselben gemeldet. Dies erfolgt im Rahmen von persönlichen Vorsprachen, telefonischen Meldungen oder schriftlich per E-Mail oder Brief.

In anderen Fällen, zum Beispiel im Bereich Porz-Finkenbergr, erfolgen Meldungen durch Bewohner der unmittelbaren Objektnachbarschaft, die sich durch „wilde“ Müllablagerungen oder Ungeziefersichtungen gestört fühlen. Weitere Meldungen erfolgen zum Beispiel auch durch die Medien oder Vertreter der örtlichen Gremien.

**Frage 3: Wie wird die Überbelegung von Wohnraum nach § 9 WAG NRW ermittelt?**

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Überbelegung konnten bislang eher selten eingeleitet werden. Dies liegt zum einen daran, dass entsprechende Verdachtsfälle selten gemeldet werden. Zum anderen gibt § 9 Absatz 1 WAG NRW sehr genaue Vorgaben über die Mindestwohnfläche, die einer Person zur Verfügung zu stehen hat. So hat die Wohnfläche je Bewohner eines Wohnraumes mindestens 9

Quadratmeter zu betragen. Bei Kindern bis zu einem Alter von 6 Jahren muss eine Mindestwohnfläche von 6 Quadratmeter je Kind vorhanden sein.

So kann oftmals bereits bei Bekanntwerden eines Verdachts eine Überbelegung von Wohnraum ausgeschlossen werden, wenn sowohl die Anzahl der Bewohner als auch die Wohnfläche des betroffenen Wohnraums bekannt sind.

Sofern dies nicht möglich ist, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, im Rahmen dessen durch örtliche Besichtigung sowohl die Wohnfläche als auch die dort gemeldeten, bzw. die anwesenden Personen festgestellt und überprüft werden. Sollte sich der Verdacht der Überbelegung bestätigen, dann nimmt die Wohnungsaufsicht entsprechend Kontakt zu den Verfügungsberechtigten zur weiteren Klärung und Lösung des Sachverhalts auf.

**Frage 4: Nach § 2 Abs.3 WAG NRW können Gemeinden bei Anzeichen von Verwahrlosung in den Wohngebäuden und an den Außenanlagen regelmäßige Überprüfungen durchführen. Haben im Stadtbezirk Porz bereits solche Begehungen und regelmäßige Überprüfungen, insbesondere in Porz-Finkenber, stattgefunden? Wenn ja, gegen wen und welche Missstände wurden festgestellt?**

Anlässlich vermehrter Meldungen von zunehmender Vermüllung mit Hausmüll oder im Straßenland entsorgtem Sperrmüll wurden in Porz-Finkenber in 2017 für die Dauer von 7 Monaten wöchentliche Ortsbegehungen durch den Ermittlungsdienst der Wohnungsaufsicht vorgenommen. Zu Beginn dieser Maßnahme konnten vor allen Dingen „wilde“ Müllhalden auf den Grünstreifen der Gehwege in diesem Veedel festgestellt werden. Diese wurden durch eine erhöhte Einsatzfrequenz der Abfallwirtschaftsbetriebe im Regelfall zeitnah entsorgt.

Hausmüllablagerungen, bzw. vermüllte Mülltonnenbereiche wurden den jeweiligen Eigentümern, bzw. den zuständigen Hausverwaltungen mit der Vorgabe gemeldet, die vorgefundenen Missstände schnellstmöglich zu entfernen. Dies wurde daraufhin durch die eingesetzten Hausmeisterdienste im Regelfall zeitnah vorgenommen.

Da im Verlauf der mehrmonatigen regelmäßigen Überprüfungen die Meldungen von Verwahrlosungsanzeichen im Finkenber stark rückläufig waren, konnte das Überprüfungsintervall des Ermittlungsdienstes auf unregelmäßige stichprobenartige Ortsbegehungen reduziert werden. Seit Oktober 2017 liegen keine Anzeigen von Verwahrlosungen an Wohngebäuden und Außenanlagen im Stadtbezirk Porz mehr bei der Wohnungsaufsicht des Wohnungsamtes vor.

**Frage 5: Ist zur Umsetzung des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes zusätzliches Personal im Wohnungsamt bereitgestellt worden?**

**Wenn nein, wie wird die zusätzliche Mehrarbeit abgewickelt?**

Zum Zeitpunkt der Einführung des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes hat die Stadt Köln bereits über Jahre vollumfänglich die Aufgaben der Wohnungsaufsicht nach den bis dahin geltenden Rechtsvorschriften wahrgenommen. Neu hinzugekommene Themenfelder des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes, zum Beispiel Überbelegung

sind in Köln bislang wenig ausgeprägt, dass eine Zusetzung von weiterem Personal nach Inkrafttreten des Wohnungsaufsichtsgesetzes nicht notwendig war.

**9.1.3 TOP 9.2.3 der Sitzung der BV 7 am 15.05.2018, Mündliche Anfrage der Fraktion die Grünen: GGS Hauptstr. (Vorlage: AN/0776/2018) 2358/2018**

In der Sitzung der Bezirksvertretung 7 am 15.05.2018, hat die Fraktion Die Grünen unter TOP 9.2.3 folgende mündliche Anfrage zur GGS Hauptstr. 432, 51147 Köln gestellt:

1. Wie viele Schüler gehen zurzeit in die GGS Hauptstr. Porz?
2. Wie ist die Mengenverteilung der Schüler aus dem Stadtteil Porz, wenn die Linie 7 als Trennungslinie genommen wird, wie sieht sie aus wenn man die anderen Stadtteile hinzunimmt (westlich der Linie 7; östlich der Linie 7)?
3. Wie ist die Prognose für die nächsten 10 Jahre dieser Verteilung, wenn die geplanten Bebauungen am Vegla Gelände und die Bevölkerungswanderung und Demographie mit einbezogen wird?
4. Welche Verzögerung würde sich ergeben, wenn die geplante Interimslösung verfolgt wird, wenn die Schule an der Glashüttenstr. statt an der Hauptstr. gebaut wird? Hier ist zu beachten, dass für den Neubau nicht auf den Abriss gewartet werden muss.
5. Welche Planungen für den Neubau sind tatsächlich fertig?

Zu diesen Fragen nimmt die Schulverwaltung wie folgt Stellung:

**1. Wie viele Schüler gehen zurzeit in die GGS Hauptstr. Porz:**

		2015/16	2016/17	2017/18
	Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr (E1)	45	51	46
	Schuleingangsphase, 2. Schulbesuchsjahr (E2)	45	50	50
<b>GGG Hauptstr.</b>	Schuleingangsphase, 3. Schulbesuchsjahr (E3)	7	3	13
	Klassenstufe 3	75	58	43
	Klassenstufe 4	73	69	58
	Summe	245	231	210

**2. Wie ist die Mengenverteilung der Schüler aus dem Stadtteil Porz, wenn die Linie 7 als Trennungslinie genommen wird, wie sieht sie aus wenn man die anderen Stadtteile hinzunimmt. (westlich der Linie 7; östlich der Linie 7):**

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2017/18 210 Schülerinnen und Schüler die GGS Hauptstraße in Porz. Anhand der vorliegenden Daten kann keine adressscharfe Aussage zur Herkunft der Schülerinnen und Schüler getroffen werden. Die kleinräumigs-

te Herkunftsbestimmung bietet die Zuordnung nach dem Herkunftsstadtviertel.

Danach stellt sich der unmittelbare Einzugsbereich, also Porz-Mitte mit den unmittelbar angrenzenden Stadtvierteln der GGS Hauptstraße wie folgt dar:

Stadtviertel	Anzahl
Porz-Mitte	150
Porz-Ost	7
GE Porz	5
Germania Carré	6
Zündorf-Nord	4
	172

Die übrigen 38 Schülerinnen und Schüler stammen aus den Stadtvierteln:

Ensen-Ost, Gremberghoven, Eil-Süd, Urbach, Elsdorf, Zündorf-Süd, Langel-Süd (rrh.), Siedlung Finkenbergl und Lindenthal (s. Anlage). Die Frage nach der Herkunftsverteilung westlich und östlich der Bahnstrecke der Linie 7 lässt sich daher nicht detaillierter beantworten.

**3. Wie ist die Prognose für die nächsten 10 Jahre dieser Verteilung wenn die geplanten Bebauungen am Vegla Gelände und die Bevölkerungswanderung und Demographie mit einbezogen wird:**

Derzeit liegen der Verwaltung keine Informationen über Art und Umfang einer eventuellen Bebauung des ehemaligen Vegla – Geländes vor. Die Schulentwicklungsplanung basiert stadtweit auf der kleinräumigen Einwohnerprognose (Stadtteilebene) des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik. Zur Absicherung, insbesondere um kurz- und mittelfristige Effekte zu identifizieren, werden jährlich die aktualisierten Einwohnerzahlen beobachtet.

Da derzeit noch keine aktuellere Einwohnerprognose vorliegt, gelten die Ergebnisse und Einschätzungen der Schulentwicklungsplanung 2016 weiterhin.

**4. Welche Verzögerung würde sich ergeben, wenn die geplante Interimslösung verfolgt wird, wenn die Schule an der Glashüttenstr. statt an der Hauptstr. gebaut wird? Hier ist zu beachten, dass für den Neubau nicht auf den Abriss gewartet werden muss:**

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Interimslösung für den Abriss und Neubau der Grundschule samt 2-fach Turnhalle (bei Weiternutzung der Turnhalle in dieser Zeit) ist unabhängig davon, ob der Neubau des Schulgebäudes auf dem vorhandenen Grundstück oder auf dem Grundstück Glashüttenstraße erfolgt. Sie soll zeitnah an der Grundstücksgrenze Josefstraße als Modulbau errichtet werden, bevor mit der Neubauplanung begonnen wird. Während der Planungsphase kann der Altbestand abgerissen und das Grundstück vorbereitet werden.

Hinsichtlich des endgültigen Neubaus ist zu beachten, dass an dem Standort Hauptstraße für einen Schulbau Baurecht gegeben ist. Dieses muss am Standort Glashüttenstraße erst hergestellt werden.

## **5. Welche Planungen für den Neubau sind tatsächlich fertig:**

Da es bisher aufgrund der Standortdiskussion keinen Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss geben konnte, wurde mit der Planung noch nicht begonnen. Es wurde lediglich in einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen, ob und wie der von der Schulverwaltung angemeldete Mehrbedarf zuzüglich einer 2-fach Sporthalle auf dem Grundstück, das sich im Sondereigentum der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln befindet, untergebracht werden könnte.

Anlage

### **9.1.3.1 Mündliche Anfrage der Fraktion die Grünen: GGS Hauptstraße AN/0776/2018**

### **9.1.4 Anwohnerparken für Wahner Straßen hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.04.2018, TOP 9.2.4 2481/2018**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

#### **Frage 1:**

„Gibt es einen Unterschied zwischen Bewohnerparken und Anwohnerparken?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das ehemalige Anwohnerparken mit ausschließlicher Reservierung von Stellplätzen für Anwohner wurde vom Bundesverwaltungsgericht 1998 für nicht rechtmäßig erklärt, u. a. da Nichtanwohner oft keine oder nur eine geringe Anzahl an Parkplätzen in den Straßen eines Anwohnerparkgebietes nutzen durften.

Die Stadt Köln hat daher seit 1998 die Anwohnerparkgebiete in Bewohnerparkgebiete umgewandelt. Die Stellplätze in diesen Bewohnerparkgebieten werden überwiegend über Parkscheinautomaten mit einem roten Punkt für das Bewohnerparken bewirtschaftet. Parken dürfen auf diesen Stellplätzen Bewohner/innen mit gültigem Bewohnerparkausweis ohne Parkgebühr und ohne Beachtung der Höchstparkdauer sowie alle anderen Verkehrsteilnehmer/innen gegen Parkgebühr und unter Beachtung der Höchstparkdauer, die in der Regel 4 Stunden beträgt.

#### **Frage 2:**

„Kann Anwohnerparken für einzelne Straßen ausgewiesen werden?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Bewohnerparken in einzelnen Straßen einzurichten, ist nicht zielführend, da eine Parkrestriktion in einer oder einzelnen Straßen nur dazu führen würde, dass die aus den bewirtschafteten Straßen verdrängten Parker den Parkdruck in benachbarte, unbewirtschaftete Straßen verlagern.

#### **Frage 3:**

„Gibt es Ideen, Erfahrungen oder Konzepte der Verwaltung, die das Parken für Anwohner in ihren Straßen verbessern? Besonders, wenn die Wohngebiete in der Nähe von einem Bahnhof, Flughafen, Gastronomie, Event Location, städtischen Einrich-

tungen und ähnlichen Einrichtungen von öffentlichem Interesse liegen?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die bislang in Köln eingerichteten Bewohnerparkgebiete tragen maßgeblich zur Reduzierung des Parksuchverkehrs und der Stellplatzauslastung in den Gebieten bei. Ziel des Bewohnerparkens ist neben einer Verbesserung der Parkmöglichkeiten für die Bewohner/innen auch die Reduzierung externer Verkehre, wie Berufspendler oder Freizeitverkehre. Durch die Gebührenpflicht in den Bewohnerparkgebieten gelingt es im Schnitt, tagsüber die Stellplatzauslastung um 30 % zu reduzieren, so dass die Gesamtbelastung in einem Gebiet tagsüber zwischen 80 und 100 % beträgt. Nachts gelingt eine Reduzierung der Stellplatzauslastung von durchschnittlich 18 %, wobei hier die Bewohnerparkgebiete in den Abend- und Nachtstunden teilweise immer noch überlastet sind, d. h. die Auslastung beträgt über 100 %. Dies bedeutet, dass Fahrzeuge aufgrund des hohen Parkdrucks auf Gehwegen, innerhalb des freizuhaltenen 5-Meter-Bereichs in Einmündungen, in Grünanlagen und anderen Örtlichkeiten geparkt werden, die zum Parken nicht zulässig sind.

Durch die Staffelung der Parkgebühren können Bewohnerparkgebiete in der Nähe von Zielen in der Kölner Innenstadt, die viel externen Verkehr anziehen, vor diesem geschützt werden. So endet die Laufzeit der Parkscheinautomaten im Bewohnerparkgebiet Rathenauviertel mit seinem Quartier Latäng um 23 Uhr, in der Nähe der Partymeile auf dem Ring um 1 Uhr nachts. Gleiches gilt für das Umfeld der Lanxess Arena in Köln-Deutz, welches vor Arenabesuchern geschützt werden soll und das einzige Areal in Köln ist, in dem an Sonntagen Parkgebühren erhoben werden.

**Frage 4:**

„Kann auf einer öffentlichen Straße ein Stellplatz für Anwohner ausgewiesen werden?“

**Antwort der Verwaltung:**

Nein, personenbezogene Stellplätze können für Anwohner nicht ausgewiesen werden. Diese Möglichkeit besteht laut Straßenverkehrsordnung ausschließlich für Behinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie Blinde. Für diese Personen können in Wohnungs- und/ oder Arbeitsplatznähe personenbezogene Schwerbehindertenparkstände eingerichtet werden.

**Frage 5:**

„Gibt es ein städtisches Forum oder öffentliche städtische Medien, in denen Anwohner ihren Parkbedarf oder auch ihren freien Parkraum anmelden können?“

**Antwort der Verwaltung:**

Nein, ein derartiges städtisches Forum oder anderweitige öffentliche Medien, die diesem Zweck dienen, gibt es nicht.

**9.1.4.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Anwohnerparken für Wahner Straßen  
AN/0609/2018**

### **9.1.5 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 7 (Köln-Poll) vom 06.07.2016 betreffend Pläne der Verwaltung bezüglich des Verkehrsübungsplatzes in Köln-Poll 2482/2018**

#### **Text der Anfrage:**

Nach Auskunft der Verwaltung im Jahre 2015 existieren Pläne zur Zukunft des Verkehrsübungsplatzes.

Diese Pläne sollten der Bezirksvertretung zeitnah vorgestellt werden.

Dies ist nicht erfolgt.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Wie sehen die Pläne aus?
- 2) Wann werden die Pläne der Bezirksvertretung mitgeteilt?
- 3) Weshalb kommt es zu diesen Verzögerungen?

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

##### **zu 1)**

Die Fläche des Verkehrsübungsplatzes in Köln-Porz-Poll liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 70430/05, Arbeitstitel Gewerbepark Poll-Süd. Ziel der Planung ist es, im Bereich des Verkehrsübungsplatzes eine Nutzung als Gewerbegebiet zu ermöglichen, Einzelhandel soll ausgeschlossen werden.

##### **zu 2)**

Für das Bebauungsplanverfahren wurde die Beteiligung der Behörden (§ 4 Absatz 2 BauGB) abgeschlossen.

Prioritär werden derzeit Bebauungspläne zur Schaffung von Wohnraum in der Verwaltung bearbeitet. Hier sind im Stadtbezirk Porz exemplarisch folgende Verfahren zu nennen:

- Revitalisierung Innenstadt Porz
- Südlich Friedensstraße
- Fuchskaule

Eine belastbare Zeitplanung für das Bebauungsplanverfahren Gewerbepark Poll-Süd ist aufgrund der genannten Prioritätensetzung derzeit nicht möglich.

##### **zu 3)**

Das Planverfahren hat sich mehrfach verzögert durch diverse andere Nutzungsüberlegungen.

Zunächst wurde das Areal als neuer Standort für einen neuen rechtsrheinischen städtischen Betriebshof untersucht. Dieser Nutzungsansatz wurde aus Kostengründen jedoch verworfen.

Im Anschluss daran geriet das Areal in den Fokus eines international tätigen Möbelschneiders, der für diese und die angrenzenden Flächen eine gesamtheitliche Projektentwicklung unter anderem auch mit Verbesserung des ÖPNV, Wohnungsbau und

wohnungsaffine Nutzungen verfolgt hat. Auch dieses Nutzungsszenario wurde letztlich aus Kostengründen verworfen.

Aktuell verfolgt die Verwaltung für die Fläche wieder das Ziel, auf der Fläche ein Gewerbegebiet für unterschiedliche Firmen zu entwickeln.

## **Anlage**

Bebauungsplan-Vorentwurf Nummer 70430/05, Arbeitstitel Gewerbepark Poll-Süd

### **9.1.6 DHL-Paketstation an der Heidestraße hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 15.05.2018, TOP 9.2.1 2607/2018**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Kann eine DHL Paketstation überall hin gebaut werden oder gibt es bestimmte Vorgaben?
- 2) Kann die Verwaltung prüfen, ob ein geeigneterer Standort an der Heidestraße (in Höhe Nr. 243-245) am öffentlichen Parkplatz möglich ist?
- 3) Kann die Verwaltung andere alternative Standorte für eine gut erreichbare DHL Paketstation vorschlagen?
- 4) Falls eine Verlegung der DHL Paketstation nicht machbar ist, welche Maßnahmen können hier zum Schutz der Schulkinder, Fußgänger und Fahrradfahrer vorgestellt werden?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat mit DHL Kontakt aufgenommen und Beschwerde geführt über die verkehrlich völlig inakzeptable Örtlichkeit der Paketstation in der Heidestraße und androht den Zugang zur Station mittels Absperrbaken zu unterbinden.

Eine erste sofortige Rückmeldung erfolgte mit der Auskunft, dass die Fahrer der Anlieferfahrzeuge von DHL angewiesen wurden, ihre Fahrzeuge auf dem dahinter liegenden Parkplatz von ALDI / REWE abzustellen; weitere Maßnahmen würden kurzfristig geprüft, eine Verlegung der Station sei aber sehr aufwändig.

Die Verwaltung hat DHL eine Frist gesetzt. Sollte bis dahin keine Rückmeldung über erfolversprechende Maßnahmen erfolgen, wird der Zugang von der Straße mittels VZ 600 (Absperrbaken) versperrt.

Da die Station auf Privatgelände steht und bauordnungsrechtlich nicht genehmigungspflichtig ist, bedarf es formal keiner Genehmigung der Stadt Köln. Dieser Vorgang wird aber zum Anlass genommen, im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bei der Anfahrt der Stationen künftig ein Abstimmungsverfahren zu verlangen.

Nachfrage der CDU-Fraktion:

Frage 2 nach einem Ausweichstandort ist nicht beantwortet.

#### **9.1.6.1 Anfrage der CDU-Fraktion: DHL- Paketstation an der Heidestraße AN/0728/2018**



### **9.1.7 Parkplatz am Bahnhof Wahn 2614/2018**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung am 20.06.2018 die Anfrage 1095/2018, TOP 9.2.1. zur Parksituation während der Sommerhauptreisezeit am Bahnhof-Wahn gestellt.

In dieser Anfrage wird darauf hingewiesen, dass am Bahnhof besonders während der Haupturlaubszeit Parkplätze länger als 24 Stunden „blockiert“ werden und so die Berufspendler keinen freien Parkplatz mehr finden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Parkplatz am Bahnhof Wahn ist ein öffentlicher Parkplatz ohne Einschränkungen und der reguläre „P & R Parkplatz“ ist von der Deutschen Bahn.

Auf einem kleinen Parkstreifen befinden sich drei Behindertenparkplätze, widerrechtliches Parken dort wird vom Ordnungs- und Verkehrsdienst kontrolliert und geahndet.

Bei allgemeinen Kontrollen lässt sich nicht feststellen, ob ein Fahrer sein Fahrzeug urlaubsbedingt dauerhaft auf dem Parkplatz abgestellt oder als Berufspendler geparkt hat.

Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist es dem Ordnungs- und Verkehrsdienst leider nicht möglich, Dauerparken festzustellen bzw. zu ahnden.

Nachfrage der Fraktion die Grünen: Wieso kann keine Feststellung erfolgen, ob ein Fahrzeug urlaubsbedingt dauerhaft abgestellt hat?

#### **9.1.7.1 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Maßnahmen am Bahnhof Wahn AN/1095/2018**

### **9.2 Neue Anfragen**

#### **9.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Grillhütte in Poll AN/1236/2018**

Wir stellen daher nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Untersuchung und Beantwortung:

- 1) Hat die Verwaltung den Beschluss umgesetzt?  
Wenn nicht, wie sind die weiteren Pläne?
- 2) Soll die Grillhütte abgerissen werden?
- 3) Was gedenkt die Verwaltung gegen die zunehmende Vermüllung des Platzes sowie der zunehmenden Lärmbelästigung zu tun?  
(Der angrenzende Parkplatz wird immer mehr von dauerparkenden LKWs sowie von Wohnmobilen genutzt. Ebenso ist dort auch reichlich Müll zu finden.)

## **9.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehr im Porzer Süden AN/1229/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Hinblick auf die weiterhin kritische Verkehrssituation:

1. Bis wann wird die aktualisierte Verkehrsuntersuchung vorliegen, die die Bezirksvertretung am 06. Juli 2017 unter TOP 6.13 einstimmig beschlossen hat? Die von der Verwaltung zuvor vorgelegte Untersuchung wurde als unvollständig empfunden, da sie weder die zusätzlich zu erwartenden Verkehre aus Troisdorf, Niederkassel oder dem Deutzer Hafen berücksichtigte noch die Variante 6n der L 82 inkl. der unterschiedlichen Anschlussmöglichkeiten an die Autobahn berücksichtigte. Auch wurden Aussagen zur Umweltverträglichkeit und zum Kosten-Nutzen-Faktor erwartet.
2. Falls diese Verkehrsuntersuchung bereits erfolgt ist oder aktuell läuft bitten wir um Aussage, ob die folgenden Varianten des SPD-Antrags zur Sitzung der BV Porz am 16. Mai 2017, die sinngemäß in den zuvor genannten Antrag übernommen worden waren, berücksichtigt worden sind:

### Variante A

Führung der Entlastungsstraße Zündorf an die Frankfurter Straße vor der Anschlussstelle Lind, in Kombination mit der L 274n.

### Variante B

Bau der derzeit noch beschlossenen L 82n inkl. einer Anschlussstelle an die A59 zwischen Wahn und dem Kreuz Flughafen (Variante 6n) oder alternativer Routen zu den Anschlussstellen Wahn oder Flughafen, dazu eine getrennte Betrachtung zum kreuzungsfreien oder kreuzungsgleichen Anschluss der Frankfurter Straße.

### Variante C

Bau der L 82n entsprechend der optimalen Verkehrsführung nach der Variante B und zusätzlich Anschluss der L 274n in Lind oder Spich (Varianten 1 oder 2 aus der IGVP 2006, ohne Querverbindung nach Zündorf), respektive den direkten Anschluss als vorgezogene erste Ausbaustufe der A 553 an die A 59.

3. Wie weit sind die Gespräche mit dem Landesministerium gediehen bzgl. eines möglichen Anschlusses der Variante 6n an die A 59 bzw. falls schon Gespräche existieren: Kann mitgeteilt werden, wie wahrscheinlich ein solcher Anschluss ist und – falls ja – wo dieser realistischerweise liegen könnte?
4. Der Landesbetrieb beginnt in Kürze mit dem Brückenneubau der A 59 über die Wahner Straße an der dortigen Endhaltestelle. Erste Beauftragungen

sind erfolgt. Ist dabei berücksichtigt, dass es ggf. zu einer Doppelanschlussstelle mit der Variante 6n kommen kann?

5. Gibt es einen aktuellen Zeitplan zu den weiteren Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 59 im Porzer Raum und kann dieser mitgeteilt werden?

Die Vorlage der umfassenden Verkehrsuntersuchung wird unabhängig von der Beantwortung der Anfrage trotzdem kurzfristig erwartet.

### **9.2.3 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Bushaltestelle Gut Leidenhausen AN/1233/2018**

In der BV-Sitzung Porz am 11.06.2018 wurde unter TOP 7.2.2. „Ergänzung und Stärkung und Ausweitung des KVB Busnetzes um Porzer Projekte“ einstimmig u. A. eine bessere und regelmäßige Anbindung einer Buslinie an Gut Leidenhausen beschlossen. Welche Planungsschritte wurden inzwischen konzipiert und wann werden sie realisiert, d.h. wo genau und wann wird die notwendige Haltestelle errichtet? Welche Buslinie wird diese Haltestelle anfahren?

### **9.2.4 Anfrage der SPD-Fraktion: Erweiterung Janusz-Korczak-Schule AN/1230/2018**

Mit Hochdruck arbeitet die Stadtverwaltung an der Umsetzung des Sofortprogramms Schulneubauten. Im Maßnahmenpaket enthalten ist auch die Neuerrichtung eines zweizügigen Teilstandorts der KGS Am Altenberger Kreuz auf einem Grundstück an der Siegburger Str./Auf dem Sandberg. Der neue Erweiterungsbau der Janusz-Korczak-Schule soll zukünftig ca. 200 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Da die beiden Unterrichtsorte ca. 700 m auseinanderliegen und der kürzeste Fußweg zwischen den beiden Standorten über die stark frequentierte Siegburger Straße führt, sollten die Wechselwege für die Grundschülerinnen und Grundschüler möglichst gering bzw. gar ausgeschlossen werden.

Daher bitten wir in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits Überlegungen zur konkreten Raumkonzeption des neuen Teilstandortes und darüber, wo welche Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen?
2. Wurden im Raumprogramm des Erweiterungsbaus auch Räumlichkeiten für den Offenen Ganztag miteingeplant oder ist vorgesehen, dass das Angebot nur an einem Standort vorzuhalten?
3. Ist ein Fahrdienst für die Schülerinnen und Schüler zwischen den beiden Standorten geplant?

### **9.2.5 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Parkhaus Wahn AN/1235/2018**

Inzwischen hat der Bau des seit zehn Jahren angekündigten Parkhauses am Bahnhof Wahn begonnen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Wann wird das Parkhaus eröffnet?

Ist ein Personal gestütztes Parkzeit-Erfassungssystem geplant?

Kritiker der langen Vorlaufzeit bis Baubeginn geben an, dass die geplante Kapazität von 300 Stellplätzen bereits jetzt nicht mehr ausreiche. Könnte das fertige Parkhaus mit geringem Aufwand erweitert werden?

Für welche Zeitspanne werden die Fahrgäste des Öffentlichen Nahverkehrs maximal ihr KFZ kostenfrei im Parkhaus am Wahner Bahnhof abstellen können?

### **9.2.6 Anfrage der SPD-Fraktion: Schülerzahlen Hohe Straße AN/1232/2018**

1. Wie ist die aktuelle Situation an der Grundschule Hohe Straße in Porz-Ensen in Bezug auf die derzeitige Anzahl der Schüler, die Größe der einzelnen Klassen und die maximale Anzahl der Schüler an der Grundschule?
2. Wie wird sich die Situation – insbesondere unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit aktualisierten Bevölkerungsprognose – in den nächsten Jahren entwickeln?

### **9.2.7 mündliche Anfrage der CDU-Fraktion: Poller Wiesen AN/1301/2018**

Auf den Poller Wiesen finden immer wieder Veranstaltungen statt. Wir stellen daher nachfolgende mündliche Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Gibt es Genehmigungen für die zahlreichen Veranstaltungen und stimmen diese mit den tatsächlich stattfindenden Veranstaltungen auf den Poller Wiesen im Sommer überein?
- 2) Überprüft das Ordnungsamt die Einhaltung der Zeiten?
- 3) Welche und wie viele Verstöße gab es im Jahr 2017?
- 4) Wird der Beach Club auf Einhaltung der Lautstärke kontrolliert?
- 5) Gibt es Pläne seitens der Verwaltung die zunehmende Lärmbelastigung einzudämmen?

## **10 Mitteilungen**

### **10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **10.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **10.2.1 Flächenbericht zu den Objekten im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2017 0713/2018**

Der Flächenbericht für den Berichtszeitraum 2017 unterscheidet die Flächen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW) in

##### 1. Vermietete Flächen

Hierunter werden alle Mietverträge (auch ohne Konditionen) sowie sonstige geduldete Nutzungen ohne Mietvertrag erfasst.

##### 2. Nicht vermietete Flächen

Bei den nicht vermieteten Flächen wird weiter wie folgt differenziert:

##### 2.1 Flächen, bei denen die Nutzung/Verwertung festgelegt ist

Diese werden wie folgt typisiert:

##### 2.1.1 künftige Vermietung

##### 2.1.2 Verkauf/Rückübertragung ins allgemeine Liegenschaftsvermögen

##### 2.1.3 Reserve

##### 2.1.4 Abriss

##### 2.1.5 Stilllegung

##### 2.1.6 Modernisierung

##### 2.2 Nicht nutzbare/nicht verwertbare Flächen

Alle Flächen (1. und 2.) werden im Bericht mit ihrer absoluten Zahl und ihrem Prozentanteil an der Gesamtfläche der GW dargestellt. Bei den nicht vermieteten Flächen (2.1 – 2.2) werden zusätzlich die Gründe der aktuellen Nichtvermietung im Einzelnen genannt.

Die Flächen der nicht vermieteten Räume haben sich im Berichtszeitraum 2017 gegenüber dem Vorjahr von 1,9 % (42.245 m<sup>2</sup>) auf 2,5 % (55.596 m<sup>2</sup>) erhöht. Die Leerstände für beide Berichtsjahre wurden anhand der Differenzierung der Gründe prozentual gegenübergestellt (siehe Tabelle). Es ist ersichtlich, dass der Anteil der Modernisierung, Reserveflächen und des Abrisses von 1 % auf 1,6 % gestiegen ist. Nennenswert sind hier die im Berichtszeitraum durchgeführten beziehungsweise begonnenen Sanierungen des Bürgeramtes Mülheim Wiener Platz 2a, der Gemeinschaftsschule Overbeckstr. 71-73, der Grundschule Tollerstr. 16, des Berufskollegs am Perlengraben 101 und der Turnhalle des Berufskollegs Eitorfer Str. 16-24. Die sonstigen Leerstandsflächen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Flächen prozentual	2016	2017
Künftige Vermietung	0,10%	0,10%
Verkauf/ Rückübertragung	0,30%	0,30%
Reserve	0,10%	<b>0,20%</b>
Abriss	0,20%	<b>0,40%</b>
Stilllegung	0,00%	0,00%
Modernisierung	0,70%	<b>1,00%</b>
Nicht verwertbar	0,50%	0,50%
<b>Gesamtprozentsatz</b>	<b>1,90%</b>	<b>2,50%</b>

**Anlagen**

Anlage 1 Gesamtfächenaufteilung in vermietete Flächen und Leerstandsflächen

Anlage 2 Monatliche Entwicklung der Flächen und Gründe der Leerstände

Anlage 3 Monatliche Entwicklung der Kosten der Leerstandsflächen und deren Gründe

Anlage 4 Auflistung der einzelnen Objekte im Sondervermögen bzw. in der Anmietung

mit Leerstandsgrund/Fläche/Kosten

**10.2.2 Ladestation für E-Autos in Poll**

**hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 15.05.2018, TOP 8.2 2228/2018**

**Beschluss:**

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Köln-Poll eine weitere Ladestation für Elektroautos einzurichten. Dies soll ggf. in Kooperation mit der Rhein-Energie erfolgen.

Als Orte für die Ladestation sollen unter anderem der Abschnitt der Siegburger Straße zwischen der Einmündung der Straßen Auf dem Sandberg und Im Forst, das Ende der Rolshover Straße in der Nähe des Marktplatzes sowie weitere geeignete Standorte geprüft werden. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung zum Beschluss vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung über ihre Pläne zur Entwicklung der Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtbezirk Porz zu berichten. Insbesondere bedarf es hierzu eines Gesamtkonzepts, an welchen weiteren Stellen der Bedarf und die Möglichkeit zu Einrichtung einer Ladestation besteht.“

**Mitteilung der Verwaltung:**

Derzeit wird von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) im Auftrag der Stadt Köln ein stadtweites Konzept zur Errichtung und zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenland erarbeitet. Dieses Konzept wird auch mögliche Standorte für Ladestationen im Stadtbezirk Porz umfassen. Aus den Bezirksvertretungen vorliegende Vorschläge zur Einrichtung von Ladestationen werden bei der Konzepterstellung mit berücksichtigt. Dabei wird überprüft, ob die konkreten Standortvorschläge aus fachlicher Sicht umsetzbar sind. Die Fertigstellung des Konzepts ist für Herbst 2018 vorgesehen. Im Anschluss werden das Konzept sowie eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **10.2.3 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2018 - Bürgerzentrum Engelshof 2238/2018**

Die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung des Bürgerzentrums Engelshof für das Jahr 2018 wurde auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Köln am 07.11.2017 verabschiedeten Haushalts erarbeitet.

Die Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden gegenüber dem Doppelhaushalt 2016/2017 erhöht und berücksichtigen einen Ausgleich für gestiegene Personal- und Energiekosten. Mit den seit 2015 erfolgten maßvollen Erhöhungen können strukturelle Defizite vermieden werden.

Diese Ausgangslage wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen für das Bürgerzentrum Engelshof zur Grundlage der Vereinbarung gemacht. Seitens der Einrichtung und der Fachverwaltung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirktes entsprechen.

Ebenfalls wurde die Zielerreichung für die Jahre 2015 und 2016 festgehalten und bewertet.

### **10.2.4 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes hier: Stellungnahme zum ergänzenden Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 11.06.2018 (TOP 7.2) 2259/2018**

Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung am 11.06.2018 dem Rat nachfolgende Ergänzungen zum Beschluss „Dauerhafte Busnetzerweiterungen“ (Vorlagen-Nr. 1075/2018) empfohlen. Die Verwaltung nimmt zu den genannten Punkten nachfolgend Stellung:

#### **1. Busanbindung von Poll über den Deutzer Bahnhof bis Mülheim**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Busanbindung von Poll über den Deutzer Bahnhof bis Mülheim ist bereits Bestandteil der geplanten dauerhaften Busnetzerweiterungen (siehe modifizierte Linie 150 in der Vorlage Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes, Vorlagen-Nr. 1075/2018).

#### **2. Verlängerung der Linie 159 ab Alfred-Schütte-Allee bis zur Stadtbahnhaltestelle Poller Kirchweg**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Busverbindung soll zukünftig über den modifizierten Linienweg der Buslinie 150 hergestellt werden (siehe 1.)

#### **3. Anbindung der Siedlung „In der Kreuzau“ an den ÖPNV, ggf. mit einer Minibuslinie**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anbindung der Siedlung „In der Kreuzau“ erfolgt bereits heute bedarfsorientiert durch die TaxiBus-Linie 194.

#### **4. Bessere und regelmäßige Anbindung einer Buslinie an Gut Leidenhausen, den Fernlinienbusbahnhof und den Flughafen Köln/Bonn**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses ist die Einrichtung einer Haltestelle und einer Querungshilfe auf dem Grengeler Mauspfad. Der Grengeler Mauspfad ist im Bereich der Zufahrt zum Gut Leidenhausen als Landesstraße (L 489) klassifiziert und liegt im Außerortsbereich. Daher ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger für dieses Vorhaben zuständig. Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung hat eine Vorplanung erstellt, die mit Schreiben vom 21.03.2017 mit der Bitte um Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahme an den Landesbetrieb Straßenbau NRW übergeben wurde. Sowohl die Finanzierung als auch der Ausbau der Maßnahme sind durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW sicherzustellen (siehe Vorlagen-Nr. 0966/2017). Zu einem möglichen Umsetzungszeitpunkt liegt der Verwaltung noch keine Aussage des Landesbetriebs vor. Es ist geplant, die Linie 423, die heute an der Haltestelle Königsforst endet, 2019 bis zum Flughafen zu verlängern. Bei erfolgtem Ausbau der Haltestelle kann das Gut Leidenhausen in die Bedienung aufgenommen werden.

#### **5. Eine neue Schnellbuslinie ab Porz-Mitte über Steinstraße und Frankfurter Straße bis Mülheim und weiter zum Chempark**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Vorschlag wurde bereits in die Liste der ergänzenden Beschlüsse zum 3. Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Köln aufgenommen (siehe Anlage 2 zur Vorlagen-Nr. 0958/2017). Der Vorschlag wird im Rahmen der Prüfung eines Expressbusnetzes bearbeitet.

#### **6. Die Verlängerung der SB55 der RSVG von Lülsdorf über Langel und Zündorf bis zur S-Bahnhaltestelle Wahn**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Vorschlag wurde bereits in die Liste der ergänzenden Beschlüsse zum 3. Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Köln aufgenommen (siehe Anlage 2 zur Vorlagen-Nr. 0958/2017). Die Anregung wurde jedoch aufgrund der ablehnenden Stellungnahmen der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG), des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn nicht im NVP berücksichtigt und wird somit auch nicht weiterverfolgt.

#### **7. Geänderte Linienführung der Linie 160 über die Heidestraße bis zur Endhaltestelle am Linder Mauspfad**

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung von neuen Linien oder Linienveränderungen muss wegen der großräumigeren Auswirkungen im Netzzusammenhang betrachtet werden. Die Anregung wird im Rahmen der Überplanung des Busnetzes überprüft.



## **8. Aufhebung der Abendbuslinien und Wiedereinführung der normalen Taktung und Fahrwege im Abendverkehr**

### Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Vorschlag wurde bereits in die Liste der ergänzenden Beschlüsse zum 3. Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Köln aufgenommen (siehe Anlage 2 zur Vorlagen-Nr. 0958/2017). Die Anregung wird im Rahmen der Überplanung des Busnetzes bzw. des Abend- und Nachtverkehrsangebots überprüft.

## **9. Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie, ggf. zunächst nur im morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr, über Steinstraße/Stresemannstraße/Humboldtstraße/ Ottostraße mit Anbindung an die Stadtbahnlinie 7 und die S-Bahn-Linie 12**

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung von neuen Linien oder Linienveränderungen muss wegen der großräumigeren Auswirkungen im Netzzusammenhang betrachtet werden. Die Anregung wird im Rahmen der Überplanung des Busnetzes überprüft.

### **10.2.5 Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln Jahresberichte 2017 der Sozialraumkoordinatoren 2510/2018**

Seit Frühjahr 2006 wird das durch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kölner Kommunalpolitik und die Stadtverwaltung gemeinsam entwickelte Handlungskonzept „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ umgesetzt.

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, die Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner in elf festgelegten Sozialraumgebieten in Köln zu verbessern.

In den elf Sozialraumgebieten sind hierfür Sozialraumkoordinatoren eingesetzt, die gemeinsam mit den Akteuren und Netzwerken vor Ort Bedarfslagen ermitteln. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung werden bedarfsgerecht Projekte und Maßnahmen entwickelt und ggf. Kooperationspartner akquiriert.

Die Koordinations- und Anlaufstellen befinden sich in freier Trägerschaft, sowie bei einem Sozialraum (Chorweiler) in städtischer Trägerschaft.

Im Stadtbezirk Porz ist das der Sozialraum

- **Porz-Ost/Gremberghoven/Finkenberg/Eil**, Sozialraumkoordinator Jochen Schäfer  
(Träger Diakonie Michaelshoven)

Gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2013 sind die sozialräumlichen Koordinierungsstellen seit dem 01.01.2014 organisatorisch an die Bürgeramtsleitungen angeschlossen. Mit dieser dezentralen Steuerung soll die Bürger- und Sozialraumorientierung noch deutlicher hervorgehoben und die unterschiedlichen sozialräumlichen Handlungsansätze besser aufeinander abgestimmt werden.

Der Ratsbeschluss sieht vor, dass regelmäßig in den Bezirksvertretungen berichtet wird.

Beigefügt erhalten Sie den Jahresbericht 2017 für den Sozialraum im Stadtbezirk 7.

## **Anlagen**

### **10.2.6 Entwicklung einer Beteiligungskultur für Köln Leitlinienprozess zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hier: Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung 2304/2018**

Im Rahmen des Leitlinienprozesses zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit ein Leitlinienentwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln erarbeitet, der die Stärkung der Beteiligungskultur in Köln zum Ziel hat und neue Formen für die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft vorschlägt.

Auf dieser Grundlage wird nun dem Rat die Durchführung einer Pilotphase zu wesentlichen Maßnahmen aus dem Leitlinienentwurf zum Beschluss empfohlen. Als Pilotgremien sollen daran der Ausschuss Umwelt und Grün und die Bezirksvertretung Nippes teilnehmen.

Ausführliche Erläuterungen zur beabsichtigten Pilotphase und dem Leitlinienprozess sind für Sie in den beigefügten Anlagen sowie unter [www.stadt-koeln.de/leitlinienprozess](http://www.stadt-koeln.de/leitlinienprozess) zusammen gestellt.

#### **ANLAGEN**

Beschlussvorlage Rat (Vorlagennummer 2306/2018)

Beschlussvorlage BV-Nippes (Vorlagennummer 2303/2018)

### **10.2.7 AN/1054/2018 - Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz, TOP 8.4 der Sitzung der BV am 09.07.2018: Stopp der Weitervermietung der Pavillons auf der Brücke Porz Mitte hier: Stellungnahme der Verwaltung 2443/2018**

Zur Entwicklung des Gesamtkonzeptes auf dem Friedrich-Ebert-Platz soll ein landschaftsplanerischer Wettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz) ausgelobt werden, der den gesamten Raum zwischen Stadtbahnhaltestelle und Rheinufer betrachtet. Ziel ist es, eine einheitliche Gestaltungsidee für die Fußgängerzone sowie alle angrenzenden Randbereiche zu entwickeln. Hierbei sind Wegeverbindungen und Sichtbeziehungen, vor allem zum Rhein, in die Planung einzubeziehen. Der erforderliche Bedarfsfeststellungsbeschluss für diese Planungsaufgabe soll im September den politischen Gremien (Bezirksvertretung Porz und Stadtentwicklungsausschuss) vorgelegt werden.

Eine Öffnung des Friedrich-Ebert-Platzes zum Rhein war vielfacher Wunsch der Bürgerschaft im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen und des Beirates Porz Mitte.

Der im Winter 2018/2019 stattfindende landschaftsplanerische Wettbewerb ist als Maßnahme 4.04 im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte (Sessi-

on: 1061/2018) verankert und betrachtet somit auch die Fußgängerbrücke inklusive der Pavillons. Er ist in seinem Ergebnis vollkommen offen: Es sind jegliche Varianten, vom Abriss der Pavillons über den Erhalt bis hin zum Neubau denkbar.

Die Verwaltung befindet sich in intensiven Gesprächen mit dem Eigentümer des Pavillons und klärt mögliche Alternativen. Ziel ist es, eine langfristige Vermietung des Pavillons und gleichzeitig einen Leerstand in den angrenzenden Gebäuden zu vermeiden, um die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses ergebnisoffen zu ermöglichen.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Revitalisierung Porz-Mitte“ überplant die vorhandenen Pavillons und setzt zukünftig eine Brücke mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verkehrsfläche – Fußgängerzone“ fest. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist für die Sitzung des Rates im September 2018 vorgesehen.

### **10.2.8 Antrag der Bezirksvertreterin Frau Elvira Bastian der FDP-Fraktion vom 23.06.2018 betreffend Unterflur-Abfallcontainer für das Quartier Neue-Mitte-Porz 2706/2018**

#### **Antragstext:**

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Investoren der Sahle Wohnen und Aachen Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft nach Standortmöglichkeiten unter anderem im öffentlichen Straßenraum für Unterflursammelbehälter zur barrierefreien Abfallsorgung für die Mieter des Hauses 2 und 3 zu suchen und diese umzusetzen.

Die Bezirksvertretung Porz hat den Antrag (AN/1056/2018) in ihrer Sitzung am 03.07.2018 ungeändert mehrheitlich beschlossen (TOP 8.8).

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Baufelder für die Häuser 2 und Haus 3 werden (fast) vollständig überbaut werden, so dass keine Standortmöglichkeiten für Unterflurbehälter auf den jeweiligen Grundstücken bestehen. Für beide Häuser käme demnach eine Platzierung von Unterflurbehältern lediglich auf den umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen infrage. Das erforderliche Verteilerwerk der Tiefgaragen schränkt die möglichen Verkehrsflächen weiterhin ein, so dass grundsätzliche Möglichkeiten zur Platzierung von Unterflurbehältern für die Häuser 2 und 3 lediglich in der Wilhelmstraße sowie in der Josefstraße bestünden. In diesen beiden Straßen sind zahlreiche Leitungen verortet.

Gemäß den technischen Vorgaben der Abfallwirtschaftsbetriebe muss die Einbaustelle für die Unterflurcontainer frei von Leitungen sein. Dies schließt die Verortung von Unterflurbehältern in den beiden genannten Straßen aus.

Des Weiteren muss öffentliches Straßenland grundsätzlich dem Gemeingebrauch zur Verfügung stehen. Durch die Errichtung von privaten Abfallbehältern in öffentlichen Bereichen werden die Verfügungsmöglichkeiten der Allgemeinheit zugunsten Einzelner stark eingeschränkt. Im Bereich der Anlagen ist zum Beispiel die Straßen-

unterhaltung erschwert und während der Müllabfuhr ist der Gehweg für die Allgemeinheit nicht nutzbar.

Der Bedarf zur Unterbringung privater Müllcontainer im öffentlichen Straßenland besteht in allen zentrumsnahen Bereichen. Regelmäßig wird die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes beantragt, muss jedoch aus Gleichbehandlungsgründen abgelehnt werden. Würde einzelnen privaten Unterflurbehältern zugestimmt, müssten diese auch an anderen Stellen im Stadtgebiet zugelassen werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung können einzelne Bauvorhaben nicht zu privilegiert werden.

Die vom Rat beschlossene Abfallsatzung der Stadt Köln sieht daher in § 10 Abs. 1 vor, dass die Grundstückseigentümerin beziehungsweise der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, auf ihrem beziehungsweise seinem Grundstück einen Standplatz für die von ihm beziehungsweise ihr in Anspruch genommenen Abfallbehälter einzurichten. Einen Ausnahmetatbestand sieht die Satzung nicht vor.

#### **10.2.9 Planungskriterien für taktile Elemente**

**Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 09.07.2018,  
TOP 8.7  
2584/2018**

##### **Beschluss:**

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Planungskriterien für den Einbau von taktilen Elementen in Bürgersteigen zur Querung von Straßen zur Prüfung vorzulegen. Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Planungskriterien von Bürgersteigen zur Querung von Straßen von gehbehinderten Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer und Benutzern von Rollatoren zur Prüfung vorzulegen.“

##### **Mitteilung der Verwaltung**

Die Planungskriterien wurden der Bezirksvertretung Porz nach Beschluss eines gleichlautenden Antrags (AN 246/2016) in der Sitzung am 14.06.2016 vorgelegt (TOP 9.2.6, Mitteilung [1449/2016](#)). Die Planungskriterien haben sich seit dem nicht geändert. Der mit den örtlichen Behindertenverbänden abgestimmte Kompromiss, der an Fußgängerquerungen eine Bordsteinhöhe von 3 cm vorsieht, stellt weiterhin die Regellösung dar. Die Kompromisslösung mit der 3 cm hohen Bordsteinkante kommt auch nicht nur in Köln zur Anwendung, sondern ist deutschlandweit gebräuchlich und steht auch in den aktuell bundesweit gültigen Straßenbauregelwerken (z.B. RAS 06 – Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) sowie den Regelwerken für barrierefreies Bauen (DIN 18040-3 Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum).

In der Fachwelt gibt es aber Bestrebungen, die Situation an Fußgängerquerungsstellen weiter zu verbessern. So wurde mit der „getrennten Querungsstelle mit differenzierter Bordhöhe“ eine neue Kompromisslösung entwickelt, bei der blinde und sehbehinderte Personen sowie Rollstuhl und Rollator Nutzende getrennt voneinander auf die Fahrbahn geführt werden. Im Bereich für Blinde und Sehbehinderte weist der Bordstein eine gut ertastbare Höhe von 6 cm auf, während der Bereich für Rollstuhl und Rollator Nutzende bis auf das Fahrbahnniveau abgesenkt wird (Nullabsenkung).

Auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik befindet sich aktuell auch in Köln eine erste Maßnahme mit einer getrennten Querung als Pilotprojekt in Umsetzung. Zwei weitere Maßnahmen sind zudem in der Planung. An diesen Stellen soll zunächst die grundsätzliche Eignung für alle am Verkehr Teilnehmenden und vor allem auch die Akzeptanz dieses Querungstyps geprüft werden. Die Verwaltung hält dies für erforderlich, da in der Vergangenheit selbst mit den Behindertenverbänden zuvor abgestimmte Ausbaustandards nach Umsetzung zu teilweise heftiger Kritik aus der Bürgerschaft führten und nochmalige Änderungen erzwangen.

Nach einer positiven Prüfung könnte die getrennte Querung mit differenzierter Bordhöhe an gesicherten Querungsstellen (Lichtsignalanlage oder Fußgängerüberweg) zur Regelausführung werden. Bei ungesicherten Querungen wird es jedoch auch dann immer eine Einzelfallentscheidung bleiben, da die DIN 18040-3 bei differenzierten Bordhöhen zwingend die eindeutige Auffindbarkeit des erhöhten Bordes fordert. Ist die eindeutige Auffindbarkeit nicht gegeben, was wegen des an ungesicherten Querungen fehlenden Auffindestreifens möglich ist, stellt nur die Querung mit einer einheitlichen Bordhöhe von 3 cm eine barrierefreie und zugleich sichere Lösung dar.

Der Verwaltung sind keine Unfälle bekannt, die auf taktile Elemente zurückzuführen sind.

#### **10.2.10 Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet (Porz) ab dem Jahr 2017 ff.**

**hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens (1740/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 26.09.2017, TOP 7.1.2 2633/2018**

In der Session-Vorlage 1740/2017 wurde in der als Anlage beigefügten Liste die Baumaßnahme 41865 „Helmholtzstraße“ irrtümlich mit dem „westlichen“ Gehweg statt Ausbau des „östlichen“ Gehweges zwischen Siemensstraße und Voltastraße angegeben.

Des Weiteren haben sich bei der Bauvorbereitung und Aktualisierung der Kostenberechnung unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktsituation nun Kosten in Höhe von ca. 131.000 € statt 99.500 € ergeben.

#### **10.2.11 Küchen- und Mensacontainer der Gemeinschaftsgrundschule Porz-Mitte Hauptstraße 432 2800/2018**

Im Rahmen der Ertüchtigung der Gemeinschaftsgrundschule Porz-Mitte kann der Küchen- und Mensacontainer, der sich auf dem angrenzenden Areal des benachbarten Berufskollegs befindet, nicht wie erhofft weiter genutzt werden, da er aus brand-schutztechnischen Gründen keine Baugenehmigung mehr erhält. Ein entsprechender Bauantrag wurde abschlägig beschieden.

Von dieser Genehmigung hängt auch die erforderliche Fällung eines Baumes ab, der für die Anlage weichen muss.

Darüber hinaus wurde nach einer Luftbildauswertung eine Untersuchung der zu

überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen, die etwa sechs Wochen dauern wird. Um später bei einem Neubau der Schule nicht erneut vor diesem Problem zu stehen, wird direkt das gesamte Grundstück betrachtet.

Ein genehmigungsfähiger Container wird nun parallel ausgeschrieben, und die Schule vorerst weiter in ihrem Altbau das Essen ausgeben. Die Lieferfristen für Container betragen mindestens zwölf Wochen. Da sich Größe und Einrichtung nicht geändert haben, können die Baugenehmigungsunterlagen weiter verwendet werden.

Die für das Jahr 2020 geplante komplette Auslagerung der Schule befindet sich derzeit in Planung. Hier ist die Gebäudewirtschaft im Zeitplan.

### **10.2.12 KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen - Sachstandsbericht 2018 2856/2018**

#### **Das Programm**

Das erstmals in 2016 aufgelegte Programm KOMM-AN NRW wird mittlerweile bis Ende 2022 fortgeführt. Der Personenkreis der Geflüchteten wurde in 2018 um die Zielgruppe der Neuzugewanderten erweitert.

Das Programm setzt sich aus folgenden Programmteilen zusammen:

- I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- III. Stärkung der Integrationsagenturen (IA)

Im Rahmen der Programmteile I und II wurden im KI Köln zum 01.06.2016 zwei landesfinanzierte Stellen für die Umsetzung des Programms eingerichtet.

Aufgabenschwerpunkte sind die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten sowie des Ehrenamts, beispielsweise durch den Auf- und Ausbau von örtlichen Vernetzungsstrukturen, die Unterstützung der Kooperation zwischen Behörden und ehrenamtlichen Initiativen sowie Unterstützung beim Aufbau neuer Angebote bzw. begleitender Qualifizierungsangebote. Um bedarfsorientierte Maßnahmen der Akteure vor Ort zu fördern, stand auch für das Jahr 2018 ein Budget von insgesamt 387.972 € zur Verfügung.

Diese Mittel stehen in Form von Pauschalen für Sachausgaben in den Bereichen

- Renovierung, Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten,
- Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung,
- Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung,

- Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit  
bereit.

### **Umsetzung des KOMM-AN NRW Programms in Köln 2018**

Die Fördermittel für 2018 in Höhe von 387.950 € sind mit 383.050 € nahezu vollständig verplant (Anlage). Grundlage waren die Planungen von Trägern, die bereits seit Ende letzten Jahres eingegangen waren.

Die Zuwendung für 2018 seitens des Landes an das KI wurde Ende März 2018 beschlossen. Erst mit dem Zuwendungsbescheid war ein Mittelabruf und im Anschluss eine Weiterleitung an die Akteure vor Ort möglich. Seither werden die Fördermittel entsprechend der Vorgabe des Landes an die 54 Initiativen, Organisationen und Träger in Teilbeträgen ausgezahlt. Entsprechend den Fördermöglichkeiten sind die beantragten Maßnahmen sehr unterschiedlich und vielfältig, so bunt wie die Kölner Akteurslandschaft selbst. Die Mehrzahl der geförderten Akteure in 2018 wurde bereits in 2017 gefördert. Einige Akteure sind neu dazugekommen, einige Initiativen haben sich aufgelöst oder haben aus anderen Gründen keine Förderung für 2018 beantragt. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der einzelnen Bausteine wieder. Dieses Jahr stehen wir bereits 2017 insbesondere Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung im Mittelpunkt. Es wurden für 2018 insgesamt 2570 Pauschalen B1 (Begleitung) bewilligt, das sind Pauschalen für ca. 214 (Begleit-)Personen im Monat. Pauschalen für Angebote bzw. Angebotspakete im Rahmen von Treffpunkten wurden in 2018 insgesamt 483 Mal, das heißt für 40 Angebote bzw. Angebotspakete im Monat bewilligt.

Die langfristige Weiterführung des Programms KOMM-AN NRW bis Ende 2022 bringt Verwaltung und Träger von Angeboten eine sehr hilfreiche Planungssicherheit. Das Land NRW unterstützt damit das Ankommen von neuzugewanderten Kölnerinnen und Kölnerinnen und das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich.

#### Anlage

### **10.2.13 Sachstandsbericht zum Einzelhandelskonzept, Antrag AN/1059/2018 2848/2018**

Die Fachverwaltung teilt Folgendes mit:

Das Einzelhandels und Zentrenkonzept befindet sich zurzeit für alle Kölner Stadtbezirke durch das Gutachterbüro GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Büro Köln, und die Fachverwaltung in der Fortschreibung und Überarbeitung. Inzwischen wurden in diesem Rahmen die Einzelhandelsbetriebe aller Stadtbezirke neu erhoben.

Zurzeit erarbeitet der Gutachter Vorschläge für die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche, die anschließend in der Fachverwaltung sowie mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt werden.

Mit den ersten abgestimmten Ergebnissen für die Stadtbezirke ist im Rahmen der Fortschreibung in 2019 zu rechnen. Bei der Formulierung der Aufgabenstellung für den Gutachter spielen, im Sinne des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 26.09.2017 die besonderen Anforderungen der wachsenden Stadt an die Nahversorgung der Kölnerinnen und Kölner, insbesondere die Möglichkeit zur Ausweisung zusätzlicher Standorte zur Nahversorgung ebenso wie die Überprüfung der vorhandenen Standorte eine wesentliche Rolle.

Eine Abkehr von der parzellenscharfen Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche, wie im o.g. Beschluss unter Punkt 1 gefordert, ist nach gutachterlicher Einschätzung aus Gründen einer rechtssicheren Festlegung jedoch nicht möglich. Sobald das EHZK im Entwurf vorliegt, werden die Bezirksvertretungen sowie die Öffentlichkeit beteiligt.

#### **10.2.14 Besenbinderplatz - Mitteilung über die Veröffentlichung im Amtsblatt 2952/2018**

Die Fachverwaltung teilt mit, dass die Neubenennung des **Besenbinderplatzes** nach Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 28.03.2017 im Amtsblatt 29 vom 25.07.2018 veröffentlicht wurde.

#### **10.2.15 Stellenzusetzungen beim Amt für Wohnungswesen zur Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung 2938/2018**

Aufgrund des Fallzahlenanstiegs im Bereich der Zweckentfremdung von Wohnraum sowie vor dem Hintergrund der erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit und des politischen Interesses bei der Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung wurden im Fachbereich Wohnungsaufsicht/Mietpreiskontrolle des Amtes für Wohnungswesen aktuell folgende Stellen zugesetzt:

5,0 Stellen Sachbearbeitung BGr. A10 LGr. 2 LBesG NRW bzw. EG 9c TVöD NRW

3,0 Stellen Ermittlungen BGr. A 6 LGr. 1 LBesG NRW bzw. EG 6 TVöD NRW

Daneben wurde eine Stelle Amtsjuristin bzw. Amtsjurist (BGr A 13, LGr 2, 2. Einstiegsamt LBesG NRW bzw. EG 13 TVöD NRW) eingerichtet, um die zum Teil rechtlich komplexen Verfahren adäquat zu begleiten.



Damit stehen für diese Aufgabe nun insgesamt 11,0 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Stadtverwaltung arbeitet mit hoher Priorität an der schnellstmöglichen Besetzung der neu eingerichteten Stellen.

Nach Stellenbesetzung und Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Verwaltung der wohnungswirtschaftlich schädlichen Nutzung durch illegale Zweckentfremdung von Wohnraum in Köln wirksamer entgegenzutreten und die Wiederaufführung rechtswidrig zweckfremd genutzter Wohnungen zum allgemeinen Wohnungsmarkt intensivieren können.

Nach Ablauf eines angemessenen Erfahrungszeitraumes (mindestens ein Jahr nach Stellenbesetzung) ist eine erneute Überprüfung der Stellenausstattung vorgesehen.

### **10.2.16 Neues Format der Bürgerbeteiligung "Fahrradbeauftragter on Tour" in den Stadtbezirken 2906/2018**

In diesem Jahr hat das Team des Fahrradbeauftragten erstmalig mit der Umsetzung des Konzeptes „Fahrradbeauftragter on Tour“ begonnen. Durch die verbesserte personelle Situation im Team des Fahrradbeauftragten konnte diese schon länger geplante Form der Bürgerbeteiligung gestartet werden. In enger Zusammenarbeit mit der Polizei Köln besuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fahrradbeauftragten mit dem Event-Bike des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung, einem umgebauten Lastenfahrrad, die Stadtbezirke, um dort den Bürgerinnen und Bürgern zu ihren Fragen und Anliegen bzgl. des Radverkehrs in Köln zur Verfügung zu stehen und über aktuelle Planungen zu informieren.

Inhaltlicher Aufhänger ist die in diesem Jahr schwerpunktmäßig verfolgte Kampagne „Sicher mit Abstand!“, in der Stadt Köln und Polizei Köln mittels bedruckter Warnwesten und Turnbeutel vor allem Autofahrerinnen und Autofahrer auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern zu überholenden Radfahrenden hinweisen und die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer im Straßenverkehr erhöhen möchte. Im Rahmen von „Fahrradbeauftragter on Tour“ werden diese Warnwesten und Turnbeutel sowie weitere GiveAways zur Thematik „Sicher mit Abstand!“ an interessierte (radfahrende) Bürgerinnen und Bürger verteilt. Die Informationsstände wurden in der Vergangenheit in der Regel im Rahmen eines Wochenmarktes betrieben.

Begonnen wurde die Veranstaltungsreihe am 21. Juni 2018 auf dem Wiener Platz in Mülheim. Weiterhin hat das Team des Fahrradbeauftragten vor der Sommerpause die Neusser Straße in Höhe des Bezirksrathauses Nippes sowie den Wochenmarkt auf dem Klettenberggürtel im Stadtbezirk Lindenthal besucht. Die Informationsstände wurden jeweils sehr gut besucht und es entwickelten sich konstruktive Gespräche.

Als weitere Veranstaltungsorte sind in diesem Jahr vorgesehen:

- Porz Mitte, Wochenmarkt an der Sparkasse am 14. September 2018, von 9 - 13 Uhr
- Brück, Wochenmarkt Olpener Straße am 18. September 2018, 9 - 13 Uhr
- Weiden, Wochenmarkt Emil-Schreiterer-Platz am 26. September 2018, 9 - 13 Uhr

- Zülpicher Platz, Ecke Zülpicher Straße/Ringe am 17. Oktober 2018, 12 - 16 Uhr

Es ist geplant, die Reihe „Fahrradbeauftragter on Tour“ im kommenden Jahr (zunächst in den noch fehlenden Bezirken) weiterzuführen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Radverkehrskonzept Ehrenfeld fanden ebenfalls bereits Veranstaltungen ähnlichen Formats, allerdings ohne Beteiligung der Polizei, auf dem Lenau-, Neptun- und Rochusplatz im Stadtbezirk Ehrenfeld statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk konnten sich hier über das Radverkehrskonzept Ehrenfeld und das Beteiligungsverfahren informieren.

## **11 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Henk van Benthem  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll